2/2021

Gymnasium in Niedersachsen

Trotz Corona
Kurs halten – jetzt erst recht

© Olha – adobe Stock

Die Zeitschrift des Philologenverbandes

phvn Philologenverband Niedersachsen

Editorial ... 3

Schwerpunktthema: Trotz Corona: Kurs halten, jetzt erst recht ... 4

Wünsche für das neue Schuljahr 2021/22 ... 8

Verschiebung des Philologentages 2021 – Bitte vormerken ... 9

Deutscher Lehrerverband fordert zwei Milliarden Euro für umfassendes Bildungsförderprogramm

Die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen nach Corona nachhaltig sichern! ... 10

Ein Jahr Schule mit Corona ... 13

Die Angst hinter der Maske ist immer dabei

Schul- und Bildungspolitik

Professionalität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern weiter erhalten und wertschätzen! ... 15

Stellungnahme des Philologenverbands Niedersachsen zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von

Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen ... 16

Bildungspolitik in Niedersachsen ... 18

Bildungsverbände des NBB fordern umgehende Investitionen und klare Konzepte für die Zukunft

Aus der Arbeit der Personalräte

Pensionierung – ein neuer Lebensabschnitt beginnt ... 20

Digitalisierung – Ein Weckruf aus der Praxis ... 22

Bericht aus dem BPR am Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg ... 24

Wir machen Sie für die Personalratsarbeit fit ... 24

„Demokratie und Klimadebatte als Gegenstand gymnasialen Unterrichts“ ... **25**

Fachtagung des Deutschen Philologenverbandes

Aus der Rechtsprechung ... 26

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums

Ergebnisse der Vollerhebung von Mehr- und Minderzeiten an allen öffentlichen Schulen ... 28

Schulrechtliche Ausstattungspflicht mit Arbeitsmitteln ... 30

Das aktuelle Interview

Interview mit Markus Weilandt

„Das große Gleichheitsdenken hat leider auch in der Pädagogik Einzug gehalten“ ... 32

Schulen in Niedersachsen

„Schule des Jahres 20|21 Spezial“:

Erste Preise für IGS Lengede und Evangelisches Gymnasium Nordhorn ... 36

Literatur

Glückskinder – trotz allem ... 38

Personen

Wir trauern um ... 39

Liebe Leserinnen und Leser,

ein ereignisreiches, anstrengendes und in vielerlei Hinsicht belastendes Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen. Vereinzelt wird vom Schuljahr 2020/21 schon als dem „Corona-Schuljahr“ gesprochen, denn über die gesamte Dauer dieses Jahres hatten wir mit den Einschränkungen, Bedrohungen und Folgen der Pandemie zu leben. Auch das Schuljahr 2019/2020 hatte Corona-Einschränkungen, aber erst ab dem zweiten Halbjahr, als ja die Schulen vor den Osterferien komplett geschlossen wurden und es dann erst sehr zögerlich wieder in einen (Wechsel-) Unterricht ging. Damals lernten wir „Szenario B“, „Kohortenprinzip“ oder „Wechselunterricht“ kennen – Begriffe, die uns 2020/21 durchgängig begleitet haben.

Nun haben wir aber nicht nur mit der Pandemie zu tun, sondern auch noch ein langes zweites Halbjahr mit sehr spät beginnenden Sommerferien, dazu zum Zeitpunkt der Drucklegung die erste Hitzewelle und die Fußball-EM… sehnen Sie sich auch die Sommerferien herbei? Mir zumindest geht es so: Ich zähle die Wochen und Tage, bis das Schuljahr endlich vorbei ist. Das habe ich – ehrlich! – noch nie so intensiv getan, außer ganz kurz nach Beginn meiner Tätigkeit als Vollzeitlehrkraft, wo ich die ersten Herbstferien herbeiwünschte, weil der Arbeitsaufwand so groß war. Diesmal sind es die äußeren Umstände, die bei mir zu diesem Effekt führen – ich bin einfach „durch“, brauche Erholung und Abschalten. Da ich im Abiturjahrgang eingesetzt war, hatte ich das gesamte Schuljahr über Präsenzunterricht; wegen eines großen Kurses ab Januar parallel in zwei Räumen mit geteilten Gruppen, dazu noch einige vulnerable Schüler im Distanzlernen. Die Belastung war dadurch größer als im „normalen“ Unterricht, aber viel schlimmer: Ab Februar gab es durchgängig Coronafälle in der Schülerschaft und im Schulpersonal. Das bedeutete Telefonate mit dem Gesundheitsamt und immer wieder PCR-Tests. Dazu die ständige Ungewissheit, ob man sich womöglich doch infiziert hat, und natürlich auch die Sorge um womöglich schwere Verläufe bei den Betroffenen. Als Bezirkspersonalrat sind momentan so viele Anfragen zu beantworten und Probleme zu lösen wie selten zuvor. Kurz und gut: Wie viele andere auch, bin ich „urlaubsreif“.

Weiterhin wollen wir ein positives Lehrerbild vermitteln. Wir müssen „Kurs halten, jetzt erst recht“, denn wir wollen den Präsenzunterricht, wollen wieder mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten. Aber: Nicht um jeden Preis! Weiterhin müssen Gesunderhaltung und Fürsorge vor Aktionismus und übereilten Lockerungen stehen, die es in anderen Bereichen nicht gibt. Und erst recht nicht dürfen Schnapsideen wie „der ausgefallene Präsenzunterricht muss in den Sommerferien nachgeholt werden“ Gehör finden! Denn das würde massenhaft Dauerüberlastung und Burnouts zur Folge haben. Nein, alle an Schule Beteiligten brauchen jetzt Ferien und müssen sich regenerieren – das höre ich unisono, egal, mit wem ich spreche.

In diesem Sinne: erholsame und schöne Ferien und ein gutes, hoffentlich wieder „normaleres“ neues Schuljahr!

Impressum

GYMNASIUM in Niedersachsen

Zeitschrift des Philologenverbandes Niedersachsen e. V.

Herausgeber und Verleger:

Philologenverband Niedersachsen e. V.

Sophienstraße 6 · 30159 Hannover

Tel. 0511 36475-0

Redaktionsadresse: Cord Wilhelm Kiel

Werder 31 · 31789 Hameln

Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de

Redaktion: Cord Wilhelm Kiel

Lektorat: Gisela Frey, Katharina Kurze

Gestaltung: Frank Heymann, Hannover

Druck: HANNOPRINT GmbH, Hannover
www.hannoprint.de

Die Zeitschrift Gymnasium in Niedersachsen erscheint dreimal jährlich.

Redaktionsschluss für Gymnasium in Niedersachsen 3-2021 ist Freitag, der 1. Oktober 2021

Beiträge bitte, soweit als möglich, als E-Mail-Anlage direkt an die Redaktions-Adresse Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de schicken.

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.phvn.de

Trotz Corona: Kurs halten, jetzt erst recht

Von Horst Audritz

Über ein Jahr Pandemie, über ein Jahr Einschränkungen und Belastungen. Wir hangeln uns von Lockdown zu Lockdown, mussten alte Gewohnheiten aufgeben, und noch immer ist ein normales Leben mit allen Freiheiten und planbaren gesellschaftlichen Abläufen nicht in Sicht. Tests und Impfungen lassen uns hoffen, dass wir im Sommer einen entscheidenden Schritt weiter sind und nach den Sommerferien ein Schuljahr ohne Corona-Beschränkungen möglich wird. Corona hat im Bildungsbereich tiefe Spuren hinterlassen, bei allen Beteiligten Sorgen um die Zukunft ausgelöst und zu Lern- und Entwicklungsrückschritten geführt, die nur mit großen Anstrengungen ausgeglichen werden können. Narben werden bleiben. Es gilt nun aufzuholen, was aufzuholen ist, und sich von der Vorstellung zu verabschieden, dass ausgefallener Unterricht und fehlende persönliche Begegnungen und Erfahrungen eins zu eins ausgeglichen werden können. Trotzdem müssen wir alles Mögliche dafür tun, dass unseren Schülerinnen und Schülern keine gravierenden Nachteile durch die Pandemie entstehen, dass niemand abgehängt wird und aus dem Raster der besten individuellen Förderung fällt.

Das ist mit großen Anstrengungen verbunden, aber möglich, und bedarf intelligenter Konzepte. Ein pauschales Nachholen ausgefallener Unterrichtsstunden taugt dafür nicht. Das würde alle Schülerinnen und Schüler über einen Kamm scheren und unterstellt einen generell erheblichen Unterrichtsausfall. Aber auch Distanzunterricht ist Unterricht. Oberstufenschülerinnen und -schüler kommen z.B. mit dem Distanzlernen und selbständigen Lernen recht gut zurecht. Gefördert werden müssen gezielt diejenigen, die nachweislich coronabedingte Defizite aufzuweisen haben. Zudem kann vielfach gar nicht festgestellt werden, welcher Unterrichtsstoff versäumt worden ist, denn unsere Lehrpläne sind keine Stoffverteilungspläne mehr, nach denen Stoff abgehakt wird, sondern kompetenzorientierte Curricula. Kompetenzen sollen mit Inhalten verknüpft und in zeitlichen Stufen erreicht werden, die Wege sind verschieden, sogar von Schule zu Schule, ganz abgesehen davon, dass der Ausgleich von grundlegenden Defiziten kurzfristig – und nicht über Jahre – angelegt sein sollte. Hier ist besonders an die Abschlussjahrgänge zu denken. Schule beruht aber auch auf sozialem Austausch, der sich nicht nachholen lässt.

Coronabedingte Lerndefizite: Wir brauchen intelligente Förderkonzepte

Die aktuelle Diskussion um verpassten Unterricht während der coronabedingten Schulschließungen hat zu einigen fragwürdigen Vorschlägen geführt, wie Versäumtes nachgeholt werden könnte: pauschale Verlängerung der Schulzeit, Ferienkürzungen, zusätzlicher Samstagsunterricht. Diese Vorschläge erweisen sich bei näherer Betrachtung als Milchmädchenrechnung: Wenn 500 Unterrichtsstunden nachgeholt werden sollen, dann würden bei vier Stunden zusätzlichem Samstagsunterricht die ausgefallen Stunden in etwa drei Jahren nachgeholt sein (das Schuljahr hat etwa 40 Schulwochen). Alternativ könnten bis auf 30 Tage Erholungsurlaub alle Ferien gestrichen werden, auch dann wäre die Lücke erst in drei Jahren geschlossen. Zusätzliche Belastungen aber wären für alle an Schule Beschäftigten nach den zusätzlichen Aufgaben u.a. aufgrund des Wechselunterrichts und nicht zuletzt den psychischen Herausforderungen der Pandemie in der aktuellen Zeit genau das Falsche! Im Gegenteil, die Ferien werden an den Schulen herbeigesehnt wie selten zuvor.

Wir brauchen intelligente Förderkonzepte, die den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern und den verschiedenen Schulformen Rechnung tragen. Das können die Schulen am besten selbst organisieren, auch z.B. in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Ganztagsbetrieb. Die Schulen brauchen dafür jedoch ein entsprechend erhöhtes Stundenkontingent und mehr Personal.

Konkret müsste Folgendes bedacht werden:

1. Streichungen von Anforderungen in den Curricula sind nur auf begrenzte Zeit akzeptabel und wenn überhaupt, dann nur nach Erhebung von Lernrückständen und bevorzugt bei den nächsten drei Abschlussjahrgängen. Am besten können Lücken im Langzeit-Bildungsgang des G9 aufgrund zeitlicher Variabilität ausgeglichen werden. Eine Verwässerung des Niveaus der gymnasialen Bildung und insbesondere des Abiturs auf Dauer darf nicht hingenommen werden.
2. Der Förderunterricht ist auszubauen. Für zusätzlichen Förderunterricht muss zusätzliches Personal gewonnen werden.
3. Es sollten auch in den Ferien Förderprojekte in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern oder von geschulten „Mitwirkern“ (also z.B. Lehramtsstudenten) angeboten werden.
4. Schulen sollten auch nach Unterrichtsschluss geöffnet bleiben und Arbeitsplätze für „bedürftige“ Schüler zur Verfügung stellen, in Schulbibliotheken, in Computerräumen. Die Aufsicht kann von Assistenzpersonal übernommen werden.
5. Die Schulen sollten auch Leistungsstärkeren Möglichkeiten zur nachholenden Entfaltung ihrer Fähigkeiten bieten. In Frage kommen spezielle Projekte oder Wettbewerbe.
6. Leistungsschwächere sollte von den Ländern ein kostenloses Nachhilfeangebot gemacht werden.

Schädlich sind weitere Diskussionen über das Aussetzen von Prüfungen und Noten. Zum Unterricht und zur Würdigung der Anstrengungen von Schülerinnen und Schülern gehört die Bewertung von schriftlichen und mündlichen Leistungen (auch in Zeiten der Pandemie). Das gehört auch zur realistischen Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler und ist wichtig für die berufliche Planung nach Abschluss des Schulbesuches.

Welche Schulabschlüsse gibt es in Deutschland? (2017)

Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II, Deutschland gesamt

Quelle: Eigene Recherchen auf den Seiten der Kultusministerien der Länder, 2017. Infografik: www.infografiker.com
Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de, und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, www.wzb.eu, 2017.

Qualitätsansprüche aufrechterhalten

Wir dürfen nicht in Quantitäten denken, nicht in Zeiteinheiten und Stoffverteilungsplänen, nicht Lektürelisten und Wissenskontingente einfach abhaken wollen, sondern müssen den individuellen Defiziten gerecht werden und die Qualität der Ausbildung und Abschlüsse sichern. Das geht nicht ohne breite Lernstandserhebungen und eine wissenschaftliche Begleitung der Pandemiefolgen. Denn laut aktueller ifo-Umfrage (ifo-Institut München, Pressemitteilung vom 20.04.2021) haben zwar im Durchschnitt die deutschen Schulkinder Anfang 2021 nur 4,3 Stunden am Tag mit schulischen Tätigkeiten verbracht (das sind 3 Stunden weniger als an einem üblichen Schultag vor Corona). Aber immerhin 22 Prozent der befragten Eltern denken, dass ihre Kinder trotz Schulschließungen im Distanzunterricht sogar mehr als im regulären Unterricht gelernt haben. Eine große Mehrheit der Eltern gibt an, dass ihre Kinder sich nun eigenständiger Unterrichtsstoff erarbeiten können (56 Prozent) und besser mit digitalen Techniken umgehen können (66 Prozent).

Leistungsschwächere Schüler und Nicht-Akademikerkinder hätten allerdings zu Hause deutlich weniger effektiv und konzentriert gelernt. 23 Prozent haben sich nicht mehr als zwei Stunden täglich mit Schule beschäftigt.

All das spricht gegen Einheitslösungen und vor allem gegen Schulideologen, die die Corona-Krise zum Vorwand nehmen, Prüfungen und Noten auszusetzen, wenn nicht gar abzuschaffen, Leistungsanforderungen zu senken und Wissensvermittlung in Frage zu stellen. Das zielt auf eine grundsätzliche Veränderung des Schulsystems in Richtung einer Schule für alle, weg von einer Differenzierung des Lernens nach individuellen Voraussetzungen, hin zu einer Orientierung auf einheitliche Abschlüsse. Dann wird eine „moderne Schule“ (der Begriff „modern“ wird einfach unkritisch als Qualitätsmerkmal vorausgesetzt) als Schule mit „modernem Unterricht“ in vielfältigen „Formaten“ (auch so ein Nebelbegriff) verstanden, in dem die Lehrkräfte mehr Lerncoaches und Sozialanwälte sind und nicht mehr „Vorturner“ (waren sie das je?). Schulen sollen sich nach diesen Konzepten zu „modernen Lernlandschaften“ mit einer Vielzahl von Gemeinschafts- und Rückzugsorten entwickeln. Entsprechend sollen Lehrende und Lernende jetzt Zeit bekommen, Erfahrungen auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Stoff- und Prüfungsdruck stehen dem entgegen. Es gehe nicht darum, Defizite auszugleichen, sondern darum, neue und andere Lernentwicklungen anzuerkennen.

Das klingt gut und kommt bei einer breiten Bevölkerungsschicht auch gut an, wird doch allen versprochen, dass durch „eine Revolution in der Schule“ für alle Schülerinnen und Schüler alles besser und leichter wird. Aber ob unter diesen Prämissen tatsächlich die beste individuelle Förderung herauskommt, darf bezweifelt werden. Gerade in der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig gut strukturierter Unterricht unter der Verantwortung von fachlich und pädagogisch hoch qualifizierten Lehrkräften ist, der sich schulformspezifisch dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler annimmt und inhalts- und wissensbasiert orientiert ist. Dafür braucht es eine innere und eine äußere Differenzierung auf verschiedenen Niveaus, sonst droht tatsächlich, dass wir mit Corona-Verlierern rechnen müssen.

Beste Förderung und mehr Bildungsgerechtigkeit in einem vielfältigen und durchlässigen Schulwesen

Der Philologenverband bekennt sich nach wie vor zu einem vielfältigen und durchlässigen Schulwesen und zu einer notwendigen Weiterentwicklung des Bildungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Gymnasiums. Es ist nicht zu leugnen, dass die Pandemie Mängel im Bildungswesen deutlich gemacht hat. Das betrifft die räumliche und sachliche Ausstattung der Schulen, das betrifft den Gesundheitsschutz, das betrifft die vernachlässigte Digitalisierung, das betrifft die Fortbildung ebenso wie eine bessere berufliche Wertschätzung, die mehr ist als anerkennender Applaus, ganz zu schweigen von Defiziten bei der Lehrerausbildung. Machen wir uns nichts vor: Die Attraktivität des Berufs hat gelitten.

Leitlinien der Verbandspolitik bleiben aber die schul- und bildungspolitischen Schwerpunkte, die jeder Vertretertag nahezu einstimmig immer wieder verabschiedet hat, nämlich das Eintreten für den Erhalt des nach Schulformen gegliederten Schulwesens und ein leistungsorientiertes Gymnasium. Dem widersprechen u.a. gesetzliche und ministerielle Vorgaben wie die Abschaffung der Grundschulempfehlung, die Reduzierung der Zahl der Klassenarbeiten und Klausuren, die Absenkung des Anspruchsniveaus in der Abiturüberprüfung, Überlegungen zur Abschaffung der Klassenwiederholung und Einschränkungen der Überweisung an andere Schulformen. Die Integrierte Gesamtschule wird als das Gymnasium ersetzende Schulform abgelehnt.

Jüngste Studien bestätigen einmal mehr, dass eine strikte Differenzierung nach Leistungsvermögen nicht nur insgesamt zu einem höheren Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler führt, sondern sogar mehr Bildungsgerechtigkeit schafft. Das ist das Fazit der Soziologen Hartmut Esser und Julian Seuring in ihrer aktuellen Studie „Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit“ (s. Zeitschrift für Soziologie 2020; 49(5-6), 277-301). Grundlage ist die Auswertung der Daten der „National Educational Panel Study“ (NEPS) zu den unterschiedlichen Regelungen der Differenzierung der Bildungswege in allen 16 deutschen Bundesländern. Esser und Seuring stellen fest, dass bei einer strikten Differenzierung der Bildungswege in Kombination mit einer homogeneren Zusammensetzung der Schulklassen nach den kognitiven Fähigkeiten gerade die Leistungen der Kinder in den Schulklassen der nichtgymnasialen Schulformen besser ausfallen, wahrscheinlich, weil der Unterricht stärker auf die besonderen Anforderungen in den Klassen ausgerichtet ist. Einzelne Befunde sind bemerkenswert:

- Je strenger der Wechsel von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen geregelt ist, desto besser fallen die durchschnittlichen Leistungen in den siebten Klassen aus.
- Der Einfluss der sozialen Herkunft nimmt durch strikte Differenzierung aber nicht ab, weil Eltern u.a. nicht gezwungen werden können, Kinder mit Gymnasialempfehlung auch auf das Gymnasium zu schicken. Dieses „Verbot der positiven Auslese“ verstärkt also den Herkunftseffekt.
- Die Zusammenlegung von Hauptschule und Realschule hat wider Erwarten der Befürworter nicht dazu geführt, dass Bildungsungerechtigkeiten geringer geworden sind. Dass Schüler in heterogenen Klassen grundsätzlich besser lernen, hat sich als Irrglaube herausgestellt.
- Fehlplatzierungen bei freier Wahl der Schulform führen zu negativen Ergebnissen in Bezug auf Leistung und Zufriedenheit.
- Eine leistungsfördernde Differenzierung kann auch durch Einrichtung verschiedener Leistungsniveaus innerhalb einer Schulform funktionieren, z.B. durch Gruppen- und Kursbildung.
- Man sollte alles dafür tun, um zu einer „richtigen“ Empfehlung für die weiterführende Schule zu kommen. Dazu gehörten nicht nur Noten, sondern auch standardisierte Evaluationen der Fähigkeiten und ergänzend evtl. auch psychologische Hilfsmittel.

Die Ergebnisse der Studie widersprechen damit der seit PISA 2000 weit verbreiteten Standardposition, wonach die Leistungsdifferenzierung zu einer stärkeren Bildungsungleichheit führe und die Effekte der sozialen Herkunft verstärke. Es ist sogar so, dass in den drei Bundesländern mit den striktesten

Übergang vor der Grundschule zur Sekundarstufe I

Vergleich der Regelungen in den 16 Bundesländern

Ausschlaggebend für den Übergang

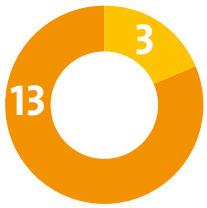

Elternwille

Grundschulempfehlung: Bayern, Brandenburg und Thüringen

Aufnahmeprüfung für den Übergang

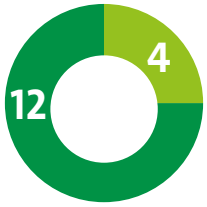

Nein

Ja: Bayern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen

Probezeit nach dem Übergang

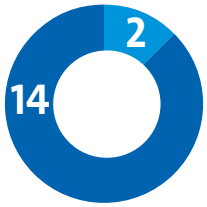

Nein

Ja: Berlin und Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: Kultusministerien der Bundesländer, Kultusministerkonferenz www.deutsches-schulportal.de

Übergangsempfehlungen (s. auch Grafik links „Übergang vor der Grundschule zur Sekundarstufe I“) der soziale Gradient, also die Leistungsabhängigkeit von der Herkunft, am geringsten, und in den unverbindlichen und offenen Systemen der Bundesländer am höchsten ausgeprägt ist (s. z.B. IQB-Bildungstrends 2018).

Die Fokussierung auf das Abitur für alle ist der falsche Weg – Andere Fähigkeiten und Abschlüsse müssen gesellschaftlich aufgewertet werden.

Für die Bildungspolitik bedeuten diese Befunde, dass der Weg zu einer Schule für alle, um nicht zu sagen Gesamtschule für alle, weder zu mehr sozialer Gerechtigkeit noch zur Verbesserung der durchschnittlichen Schulleistungen führen wird. Im Gegenteil, Leistungssteigerungen, mehr Bildungsteilhabe und sozialer Aufstieg unterprivilegierter Schülerinnen und Schüler lassen sich eher durch differenzierte Wege und individuelle Förderung erreichen. Ein differenziertes und durchlässiges Bildungssystem bietet die besten Chancen auf erfolgreiche und anerkannte Abschlüsse mit Anschlussmöglichkeiten bis hin zum Studium. Die Fokussierung auf das Abitur für alle ist der falsche Weg (s. auch Grafik auf der vorigen Doppelseite).

Apologeten der Gesamtschule wollen nicht wahrhaben, dass sich inzwischen bei neueren Studien immer mehr herauskristallisiert, dass das gegliederte Schulsystem der Gewinner ist, und zwar auch in Bezug auf sozialen Ausgleich. Schule darf kein Ort der Ignorierung von Leistungsunterschieden sein, sondern muss ungeachtet der sozialen Herkunft auch die Leistungsträger herausfinden. Mit einer bildungspolitischen „Restauration“ der 50er Jahre oder einer menschenverachtenden „Selektion“ (Sprachgebrauch der Systemreformer bzw. -veränderer) hat das überhaupt nichts zu tun, wie Joachim Lohmann (1993 bis 1998 Staatssekretär der Landesregierung Schleswig-Holstein, von 1974 bis 1980 Vorsitzender des GGG – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, 1981 bis 1986 stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Bildungsbereich) unterstellt: „Es ist eine Binsenwahrheit, dass die nach Leistung sortierten Klassen auch leistungsstärker sind. Doch dieses Ergebnis liegt nicht daran, dass die Homogenität bessere Leistung erzielt, sondern die Selektion die leistungshomogeneren Schulen bzw. Klassen bewirkt.“ (Joachim Lohmann, 20.03.2021, Mit Ignoranz die bildungspolitische Restauration ausrufen, https://www.eine-schule.de/blog/mit-ignoranz-die-bildungspolitische-restauration-ausrufen/)

Lohmann diffamiert die Leistungsorientierung sogar als Ausdruck einer „sozialdarwinistischen Rechtfertigung der sozialen Leistungsdiskriminierung“. Die Worte sprechen für sich.

Gesamtschulsysteme bringen nicht mehr Bildungsgerechtigkeit

Klar ist jedenfalls, dass Gesamtschulsysteme nicht mehr Bildungsgerechtigkeit bringen, im Gegenteil, bei strikter Leistungsdifferenzierung in vielgliedrigen Schulsystemen wird mehr für die Bildungsgerechtigkeit getan.

Von den Spitzenländern (Sachsen, Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt) des IQB-Bildungstrends 2018 kann man lernen, wie ein leistungsfähiges Schulsystem funktioniert. Dazu gehört nicht nur eine Differenzierung nach Leistungsgruppen, sondern auch ein pragmatisches Verhältnis zum Unterricht. „Da muss etwas gelernt werden – die Lehrkraft ist Experte/in und verfügt über das Wissen und die Fähigkeit, den Schülern und Schülerinnen auch komplexe und komplizierte Sachverhalte interessant zu vermitteln. Was anderes hat bislang keine empirische Forschung herausgefunden.“ (Prof. Dr. Rainer Dollase, 31.10.2019, Von Sachsen, Bayern, Thüringen und Sachsen-Anhalt lernen, heißt siegen lernen – Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2018, https://www.news4teachers.de/2019/10/der-gewinner-ist-das-gegliederte-schulsystem-ein-kommentar-zum-iqb-bildungstrend-von-professor-dollase/). Hinzu kommt, dass der Unterricht in diesen Ländern „von deutlich weniger Störungen, durch hohe Strukturiertheit und eine hohe kognitive Aktivierung“ (Dollase) gekennzeichnet ist. Bei der Bewertung von Leistungen geht es mehr um objektive Leistungseinschätzungen auf der Grundlage schriftlicher Leistungen, weniger um die mündliche Mitarbeit, die oft nur auf vordergründige Beteiligung hinausläuft.

Umgekehrt lässt sich daraus folgern, was in Schulsystemen falsch läuft, die nicht nach Leistung differenzieren: Diese Systeme leugnen die Vorteile kognitiv homogener Lerngruppen und unterwerfen alle dem Leitbild Abitur, statt die Schüler und Schülerinnen in ihren Möglichkeiten und Grenzen adäquat zu unterrichten. Ein Bildungsweg, der vor dem Abitur endet, ist kein Scheitern. Gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten mangelt es an gezielter curricularer Unterstützung und Würdigung ihrer besonderen Lernvoraussetzungen. Bei Kompetenzorientierung und mündlicher Mitarbeit können sie sich im Wettbewerb mit den anderen nicht so gut durchsetzen. Ihnen liegt eher solides Wissen, Genauigkeit und Präzision und ein straff geführter Unterricht (als Gegensatz zum offenen Unterricht und Selbstlernen). Ergo tun auch Gesamtschulsysteme gut daran, mehr kognitive Homogenität zu erreichen, einmal durch äußere Differenzierung der Lerngruppen in verschiedene Leistungsniveaus, zum andern durch innere Differenzierung, was nichts anderes bedeutet als intern vergleichbare Lerngruppen zu bilden.

Es gilt zu vermeiden, dass sich die Leistungsschwächeren als Verlierer im Bildungsprozess fühlen und ihre besonderen Fähigkeiten und ihre Abschlüsse anzuerkennen, ja gesellschaftlich aufzuwerten, damit sie stolz auf ihre Lernerfolge sein können und gute berufliche Perspektiven haben.

Fazit: Corona hat uns auch deutlich gemacht, wie notwendig leistungsorientierter und lehrergeleiteter Unterricht ist, der den verschiedenen Leistungsvoraussetzungen gerecht wird, also eine differenzierende Unterscheidung der Schülerinnen und Schüler erfordert. Insofern kommt es auch und gerade bei Schulschließungen und Distanzunterricht zur Bildung von Lerngruppen, noch mehr allerdings, wenn es um die Frage des Ausgleichs von Lerndefiziten geht.

Wünsche für das neue Schuljahr 2021/22

Von Henning Kratsch

Seit mehr als einem Jahr bestimmt die Pandemie den Alltag nicht nur im Privaten, sondern eben auch an den Schulen. Der Umgang mit den vielfältigen neuen Herausforderungen, die Ausarbeitung und Einführung neuer Regeln und Konzepte zur Vermeidung von Coronaausbrüchen, umfassende Anforderungen an eine vernünftige Krisenkommunikation und viele „Kleinigkeiten“ im Alltag beherrschten die Leitungsarbeit in Schule in den vergangenen Monaten. Neben der generellen Sorge um die Gesundheit der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler, die die Arbeit belastete, verlangten insbesondere oftmals sehr kurzfristig kommunizierte neue Vorgaben und Lücken in den Reglungen allen Beteiligten in den Schulleitungen und Kollegien ein enormes Maß an Flexibilität, Belastbarkeit und Resilienz ab. Nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit Maskenverweigerern, Testgegnern und Coronaleugnern in den Elternschaften verursachten deutliche und unangenehme Mehrarbeit.

Mit der sich abzeichnenden zunehmenden Durchimpfung der Lehrerkollegien sowie der zumindest avisierten Möglichkeit, dass auch Schülerinnen und Schüler einen Impfschutz erhalten könnten, wächst die Hoffnung, dass das kommende Schuljahr wieder ein Stück weit mehr „Normalität“ mit sich bringen wird. Gleichwohl müsste auch bei Rückschlägen in der Impfkampagne oder im Fall einer potentiellen vierten Coronawelle das „Fahren auf Sicht“ ein Ende finden und ein größeres Maß an Planbarkeit vor dem Hintergrund der in den vergangenen Monaten gemachten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse gewährleistet werden.

Neben vielen inhaltlichen Wünschen, die einfach guten „normalen“ Unterricht, Aspekte wie das Wiederaufleben eines vielfältigen kulturellen oder auch sportlichen Schullebens, eine Rückkehr zu Möglichkeiten im offenen Ganztagsbereich beinhalten und kurzum ein lebendiges Schulleben als Schulgemeinschaft ermöglichen, stehen einige Wünsche, die sich vor allem aus der Schulleitungssicht ergeben:

- Alle Reglungen und Maßnahmen, die für die Schulen getroffen und verordnet werden, sollten zunächst einer deutlichen Prüfung auf „Praxistauglichkeit“ unterworfen werden. Allzu oft erwiesen sich Vorgaben bzw. Maßnahmen während der Coronapandemie als zu wenig praxisnah Als Beispiele können hier dienen die ursprünglich angedachten Schülertests in der Schule, Testkits in Einzelteilen oder die deutlich zu späten Vorgaben zum Reduzieren von schriftlichen Arbeiten.

- Schule ist deutlich mehr als ein Angebot und der Status von Schule muss dringend wieder allen Beteiligten verdeutlicht werden. Bei allen möglichen juristischen Hintergründen oder auch Ängsten hinter einigen Reglungen der letzten Monate wurde und wird Schule allzu oft und allzu stark im Sinne eines Angebots präsentiert, gleichsam als „school on demand“. Das Aufweichen und Aussetzen der Präsenzpflicht auf indi-

© Knopp-Pictures – Adobe Stock

viduellen Wunsch, zunächst auf Antrag später lediglich auf eigener Einschätzung basierend führt zu einer zunehmenden Betrachtung von Schule unter Aufbewahrungs- und Betreuungsaspekten.

- Auch wenn die seit Beginn der Pandemie regelmäßig eintreffenden Ministerbriefe vor allem zu Beginn der Krise gut und wertschätzend gemeint waren, ersetzen sie nicht eine angemessene professionelle Information und Kommunikation zwischen dem Kultusministerium, den Regionalen Landesämtern und den Schulen. Insbesondere wäre eine andere Reihenfolge in der Informationsvermittlung wünschenswert. Statt zunächst die Presse und Öffentlichkeit zu informieren, dann Briefe an Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler zu versenden und schließlich – meist mit zeitlichem Abstand – die notwendigen Rundverfügungen und -erlasse nachzuliefern, sollten am Anfang die rechtlichen Reglungen und Rahmenbedingungen stehen, ehe eben dann über diese die Öffentlichkeit informiert wird. Ferner treffen offizielle Reglungen immer noch häufig mit deutlich zu wenig Vorlauf in den Schulen ein. Äußerst beliebt ist nach wie vor der Freitagnachmittag als Versandtermin dienstlicher E-Mails an die Schulen. Gesundheitsschutz und auch Wertschätzung drücken sich anders aus.

- Die Aufarbeitung des „Coronaschuljahres“ wird uns die kommenden Monate und Jahre beschäftigen. Hier bräuchten die Schulen frühzeitige Informationen mit welchen Ressourcen Förderung und Wiederheranführung der Schülerinnen und Schüler geplant werden kann und wie angepasste Kerncurricula aussehen werden. Neben der Schaffung von mehr Planstellen auch an den Gymnasien wäre ein erster Schritt insbesondere das Aussetzen von Klassenzusammenlegungen nach den Jahrgängen 6 und 8, um hier für mehr Kontinuität in den sozialen Gefügen und für kleinere Lerngruppen zur intensiveren Arbeit im Präsenzunterricht zu sorgen.

- Mehr als 12 Monate der Pandemiesituation in Schule haben für die Schulleitungen, insbesondere aber auch für die Gruppe der Koordinatorinnen und Koordinatoren zu einer deutlichen Mehrarbeit geführt. Hier wäre es spätestens jetzt bzw. zum Schuljahresbeginn 2021/22 dringend geboten, die Zahl der Anrechnungsstunden von 5 auf die früher üblichen 7 Stunden zu erhöhen.

Über die skizzierten Aspekte hinaus würde man sich – trotz aller natürlich eingeräumten Schwierigkeiten und Unsicherheiten – eine frühzeitige Planung des nächstens Schuljahres wünschen. Informationen bzw. Planungsstände müssen zeitnah und nicht erst kurz vor den Sommerferien in den Schulen ankommen, denn spätestens nach dem Abitur beginnen die konkreten Planungen für die Gestaltung des neuen Schuljahres in den Schulen. Dann muss klar sein, wie es mit Förder- und Auffangmaßnahmen, mit Klassen- und Studienfahrten, mit Leistungsanforderungen usw. weitergehen soll.

Verschiebung des Philologentages 2021 Bitte vormerken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
*wegen andauernder Unsicherheit über die Entwicklung der Pandemie hat der Geschäftsführende Vorstand mit einstimmiger Zustimmung des Hauptvorstandes beschlossen, den Philologentag 2021 auf den **15. bis 17. März 2022** zu verschieben. Bitte merken Sie sich den Termin vor.*

*Der Philologentag findet wie bisher in **Goslar im Hotel Der Achtermann** im gewohnten Rahmen statt. Da dem Vertretertag in Verbindung mit der Neuwahl des Geschäftsführenden Vorstandes eine besondere Bedeutung zukommt, streben wir eine Präsenzveranstaltung an, die allen Delegierten eine problemlose persönliche Teilnahme ermöglicht. Wir setzen darauf, dass durch Lockerungen der Corona-Verordnung und Impfungen und Testungen der Lehrkräfte dann wieder weitgehend „Normalzustände“ einkehren.*

Maßgebend sind die Vorgaben unserer Satzung sowie der Geschäftsordnung für eine rechtssichere Durchführung des Philologentages, wie insbesondere die erforderliche Beschlussfähigkeit zu jeder Zeit der Veranstaltungstage, ordnungsgemäße Wahlvorgänge, Gewährleistung der Rede- und Antragsrechte der Delegierten und Antragsteller/innen sowie die Sicherung der Abstimmungsmodalitäten. Das Für und Wider einer Präsenz-, Hybrid- und reinen Onlineversammlung haben wir intensiv fachanwaltlich geprüft. Eine Auswirkung auf folgende Vertretertage hat diese Verschiebung nicht.

Uns ist an einer breiten Beteiligung und vielfältigen persönlichen Begegnungen gelegen, was erst im Rahmen einer Präsenzveranstaltung mit Gästen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft möglich ist. Das liegt sicher auch in Ihrem Interesse. Wir freuen uns daher, Sie wieder ganz persönlich begrüßen zu dürfen.

Ihr

Horst Audritz, Vorsitzender

Deutscher Lehrerverband fordert zwei Milliarden Euro für umfassendes Bildungsförderprogramm

Die Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen nach Corona nachhaltig sichern!

Von Heinz-Peter Meidinger

Bestandsaufnahme und Ausgangslage

Nach der ersten Lockdownphase im Frühjahr 2020 bestand noch die Hoffnung, bei einer Normalisierung des Schulbetriebs in diesem Schuljahr durch spezifische begrenzte Zusatzförderung im dann wieder stattfindenden Präsenzunterricht die entstandenen Lernrückstände und Wissensdefizite kurz- und mittelfristig weitgehend ausgleichen zu können. Dieses Ziel ist heute in weite Ferne gerückt.

In den meisten Bundesländern summieren sich die Unterrichtsstunden, die nicht in Präsenz erteilt werden konnten, auf inzwischen ungefähr 400 bis 600 Unterrichtsstunden, was in der Spitze etwa einem halben Schuljahr entspricht. Auch wenn der Distanz- und Wechselunterricht nach großen Anfangsschwierigkeiten jetzt deutlich besser läuft, muss konstatiert werden, dass die durchschnittlichen Lernfortschritte dort geringer sind. Allerdings werden auch große Unterschiede deutlich, zwischen Kindern und Jugendlichen, die inzwischen gut mit dem Distanzlernen zurechtkommen, und einem nicht unerheblichen Teil, der inzwischen deutlich hinter der notwendigen Lernprogression liegt.

Dies hat sehr unterschiedliche Gründe. Teilweise liegt es an der technischen Ausstattung, an nicht zur Verfügung stehenden Geräten im Elternhaus. Betroffen sind vor allem auch jüngere Kinder, denen elterliche Unterstützung aus welchen Gründen auch immer fehlt, Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf, mit Handicaps, mit grundsätzlichen Sprachdefiziten, mit Migrationshintergrund oder auch Jugendliche, deren Leistungsmotivation und Bildungswille aus anderen Gründen nur gering ausgeprägt ist.

Es würde aber viel zu kurz greifen, den Blick allein auf die entstandenen Wissens- und Kompetenzdefizite in einzelnen Fächern oder auf bestimmte besonders benachteiligte Schülergruppen zu richten. Die schulische Bildung hat durch Corona und die Folgen insgesamt Schaden genommen, die Effektivität von Distanzunterricht hat generell die Wirksamkeit von Präsenzunterricht nicht erreicht. Dazu kommt, dass vieles von dem ausgefallen ist, was schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse über die Bildungsinhalte hinaus ausmacht: Gemeinschaftsveranstaltungen, Projekte, musische Bildung (Schultheater, Kunstausstellungen, Musikfeste), Exkursionen, Studienfahrten, Wettbewerbe, Berufsorientierungsveranstaltungen und Schüleraustausch. Was wir also in Deutschland brauchen, ist nicht nur ein Nachholprogramm für eine bestimmte Gruppe, sondern ein umfassendes Bildungsaktivierungs- und Lernförderprogramm, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren können.

Grundsätzlich lautet aber die Herausforderung, alles zu tun, damit die negativen Folgen von Corona die Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen nicht nachhaltig beeinträchtigen.

Bildungspolitik noch ohne tragfähiges Zukunftskonzept

Zunächst sind viele Landesregierungen davon ausgegangen, dass die Phase der Schulschließungen und des Distanzunterrichts so kurz sein werden, dass eine begleitende, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Zusatzförderung von wenigen Stunden ausreichen würde, die entstandenen Bildungsrückstände relativ schnell wieder auszugleichen. Tatsache ist, dass die Lehrkräfte bisher zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit hatten, unter den gegebenen Umständen diese Ausgleichsaufgabe wahrzunehmen.

Ansonsten beschränken sich Schulministerien und Landesregierungen derzeit weitgehend auf Versuche, unzumutbare Härten zu verhindern, bisherige Leistungserhebungs-, Lehrplan- und Versetzungsregelungen zu flexibilisieren oder auch außer Kraft zu setzen sowie Abschlussprüfungen zu verschieben und in Teilen anzupassen. Das ist im Grundsatz nicht zu kritisieren, solange dies nicht zu einem Niveauabsenkungs- und Erleichterungswettbewerb führt, der neue Bildungsungerechtigkeiten zur Folge hat. Allerdings leistet dies im Hinblick auf den notwendigen Ausgleich der Lerndefizite keinen Beitrag und bleibt letzten Endes ein Herumdoktern an den Symptomen.

Bleiben diese Maßnahmen isoliert und folgt ihnen kein Ausgleich, drohen dauerhafte Nachteile. Sollten auch im nächsten Schuljahr wieder – wie schon im letzten Schuljahr – Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren Leistungen in die nächste Jahrgangsstufe versetzt werden, laufen diese Gefahr, den Anschluss endgültig zu verpassen und den angestrebten Abschluss nicht zu schaffen. Andernfalls müssten dauerhaft Bildungsstandards und Prüfungsniveaus abgesenkt werden, was dazu führen würde, dass viele Schulabgänger in den nächsten Jahren mit einem geringeren Rüstzeug und Kenntnisstand die Schulen verlassen.

Untaugliche Problemlösungs-Vorschläge

Inzwischen häufen sich Vorschläge, die zu grundsätzlichen Eingriffen in den zeitlichen Ablauf des Schulbetriebs auffordern, um die Lerndefizite aufholen zu können. Gefordert werden etwa eine Kürzung oder auch Streichung von Ferienzeiten, die Einführung von Samstagsunterricht, die Verlängerung des Schuljahres bis Weihnachten sowie die komplette Streichung und Wiederholung des aktuellen Schuljahres.

Alle diese Vorschläge sind weitgehend untauglich, das Grundproblem zu lösen, also die Schülerinnen und Schüler nach Bedarf wieder an das zu erreichende Leistungsniveau heranzuführen.

Ferienkürzungen und Samstagsunterricht würden zu einer weiteren Überforderung und Überlastung aller Betroffenen führen, also von Lehrkräften, Schülern und Eltern, die schon jetzt an der Belastungsgrenze stehen. Die Verlängerung oder Streichung des Schuljahres würde dazu führen, dass die gesamte Bildungskette, der jährliche Übergang vom Kindergarten zur Primarstufe, von Grundschulen an weiterführende Schulen und von weiterführenden Schulen ins Berufsleben und an Hochschulen unterbrochen würde – mit weitreichenden Folgen für den gesamten Wirtschaftsprozess und im Falle eines zusätzlichen Schuljahres für alle mit einem massiv erhöhten Lehrerbedarf, der nicht aufzufangen ist.

Der Kernpunkt aber ist: Alle diese Vorschläge scheren alle Schülerinnen und Schüler über einen Kamm, sie sind viel zu undifferenziert und werden damit der eigentlichen Herausforderung nicht gerecht. Notwendig ist ein zwar umfassendes, aber differenziertes und flexibles, längerfristig angelegtes Lern- und Bildungsförderungskonzept, angepasst an die unterschiedlichen Bedarfslagen je nach Schülerklientel, Altersstufe und Schulart. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit dem Distanzunterricht inzwischen gut zurechtkommt, so dass bei diesen zwar keine basalen Lernlücken aufgetreten sind, trotzdem aber auch besonderer ergänzender Förderbedarf sinnvoll sein kann. Es geht aber auch darum, Kinder und Jugendliche verstärkt in den Bereichen Angebote zu machen und für einen Ausgleich zu sorgen, die in Pandemiezeiten grundsätzlich zu kurz gekommen sind, also z.B. Projektwochen, musische Bildung, Sport, Wahlangebote, Schüleraustausch und Studienfahrten.

Dafür ist die Bereitstellung erheblicher, zusätzlicher Personal-, Zeit- und Finanzressourcen dringend erforderlich.

Feststellung des Lernbedarfs

Insgesamt brauchen wir in allen Bundesländern dringend ein Gesamtkonzept: Kindern und Jugendlichen, die während der Schulschließungen kaum erreicht wurden, muss eine besondere Förderung und Unterstützung im Schulalltag angeboten werden. Doch auch diejenigen, die nur begrenzte Hilfe nötig haben, dürfen nicht übersehen werden. Um den Umfang der notwendigen Maßnahmen bestimmen zu können, ist eine Bestandsaufnahme nötig und zwar so rechtzeitig, dass bis zum Ende des Schuljahres genügend Zeit bleibt für eine intensive Beratung von Schülern und Eltern, welche Form der Unterstützung sinnvoll und notwendig ist. Den Aufwand dafür kann man gering halten, da es nicht um eine fein differenzierte Leistungserhebung, sondern lediglich um die Identifizierung größerer grundsätzlicher Wissenslücken und Kompetenzdefizite geht.

Schon vor Corona gab es Förderprogramme, die neben einer inhaltlich pädagogischen Konzeption auch und gerade die personelle Ressourcenfrage in den Fokus genommen haben. Wir brauchen inhaltlich ein individualisiertes Förderangebot, das auf der pädagogischen und sozialen Fachkompe-

tenz der Lehrkräfte vor Ort aufbaut. Durch den massiven Lehrkräftemangel an unseren Schulen ist dies allerdings nur mit dem vorhandenen Personal- und Planstellenbestand zusätzlich nicht leistbar.

Mehr Flexibilität und Eigenverantwortung der Einzelschulen

Wir fordern deshalb dringend, den Schulleitungen mehr Flexibilität und Eigenverantwortung einzuräumen. Es muss den Schulen ermöglicht werden, zumindest vorübergehend zusätzlich zu den im Rahmen des fest zugewiesenen, an die Stundenpläne und Fächer gebundenen Unterrichtsbudgets besondere Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können, also beispielsweise in Lerngruppen und Fächern mit einem hohen Nachholbedarf durch Teilung und Differenzierung mit Hilfe einer integrierten Lehrerreserve. Im Rahmen einer solchen flexiblen Stundentafel könnte jede Schule bedarfsorientiert und flexibel auf unterschiedliche Förderbedarfe reagieren. Die im Gegenzug notwendigen Kürzungen in anderen Lernangeboten und Fächern dürfen aber nicht dazu führen, dass die zentralen Lehrplanziele dort nicht erreicht werden.

Durch Krisensituationen wie jetzt in der Pandemie kommen Schulen meist besser, wenn ihnen mehr Freiraum zur Verwirklichung eigener, passgenauer Lösungen zugestanden wird.

Gewinnung von zusätzlichen Personalressourcen

Zusätzliche Förderangebote am Nachmittag oder im Rahmen eines binnendifferenzierten Unterrichts mit zwei Lehrkräften in einer Klasse setzen voraus, dass dafür mehr Personal zur Verfügung steht.

Um den generellen Lehrkräftemangel, kurzfristig und zeitlich befristet in der Coronakrise auszugleichen und darüber individualisierte Fördermöglichkeiten durch pädagogisch geschultes Fachpersonal in Kleingruppen anbieten zu können, sieht der Deutsche Lehrerverband (DL) folgende Möglichkeiten:

- Lehramtsstudierende gewinnen, denen die erteilten Unterrichtsstunden und Betreuungsaufgaben bezahlt sowie als Schulpraktika anerkannt werden,
- pensionierte Lehrkräfte zurückholen durch angemessene Vergütungsbedingungen bis hin zur Möglichkeit einer dauerhaften Erhöhung der Pension,
- Teilzeitkräfte zur freiwilligen Aufstockung durch attraktive Rahmenbedingungen motivieren.

Lernförderung durch außerschulische Bildungspartner

In dieser außergewöhnlichen Situation und auch in Zukunft kann es hilfreich sein, wenn Schulen bei der Lernförderung durch externe Partner und Institutionen mit Angeboten unterstützt werden, bzw. mit Bildungspartnern zusammenarbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass nicht nur die Finanzierung dieser Zusatzangebote durch Bund und Länder gesichert, sondern auch dass eine klare Qualitätskontrolle sowie eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen gegeben sind.

In Frage kommen für diese unterstützende, außerschulische Zusatzförderung folgende Institutionen und Ämter:

- Volkshochschulen,
- Familienbildungsstätten,
- Jugendämter mit Inklusionsangeboten und individuellen Lernhilfen,
- Jobcenter und Sozialämter mit Leistungen wie Bildung und Teilhabe,
- Jobcenter und Jugendämter im Verbund für Angebote für Berufsschüler/innen,
- Gesundheitsämter und Krankenkassen mit präventiven lernsteigernden Angeboten,
- freie Jugendhilfeträger mit individuellen Hilfen für alle Altersgruppen,
- Anbieter von Nachhilfekursen,
- Anbieter von Lernplattformen,
- Personen in Nebentätigkeit, wie Lehramtsstudierende,
- freie Anbieter mit Mentoringprogrammen in denen außerschulischen Personen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für eine enge Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit einem besonders großen Nachholbedarf gewonnen werden.

Diese Institutionen als Bildungspartner sollen mit ihren Fachkräften (wie Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Inklusionsfachkräften, Schulpsychologinnen und -psychologen, Bildungsfachkräften) mit medizinisch-pflegerischer Grundausbildung Maßnahmen und Angebote passgenau für den Schulbereich entwickeln.

Ein zusätzliches freiwilliges Lernjahr

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler hat seit dem ersten Lockdown und auch während der derzeitigen Schulschließungsphase erhebliche Lerndefizite angesammelt, die zwei Schuljahre betreffen und kaum mehr bis Schuljahresende aufgeholt werden können. Hier besteht die große Gefahr, dass diese Kinder und Jugendlichen auch mit einer begleitenden Zusatzförderung im nächsten Jahr den Anschluss nicht mehr schaffen können und werden.

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme über den Förderbedarf und der anschließenden intensiven Beratung der Eltern und Schüler, ob und in welcher Form ein freiwilliges zusätzliches Lernjahr Sinn macht, wird dann eine Entscheidung über die Wahrnehmung dieses Zusatzjahres getroffen.

Der DL sieht hierzu zwei Möglichkeiten:

- Individuelles freiwilliges Wiederholen mit Befreiung von den negativen Folgen einer Pflichtwiederholung sowie eine integrierte Zusatzförderung bei Defiziten aus dem vorangegangenen Schuljahr,
- Das Angebot für Kinder und Jugendliche in eigenen Lerngruppen das Schuljahr zu wiederholen mit einem angepassten Lehrplan, der in erster Linie darauf gerichtet ist, die Lernrückstände, die in zwei Jahren entstanden sind, systematisch abzubauen.

Weil der Lehrermehrbedarf für die Wiederholungsjahre nur in kleinen Schritten, verteilt über ca. 10 Jahre anfallen wird, muss dieses Modell nicht am allgemeinen Lehrermangel scheitern.

Finanzierung und Langfristigkeit

Um diese Herkulesaufgabe schultern zu können, die langfristigen Zukunfts- und Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen in der Schule trotz und nach Corona zu sichern, bedarf es auch finanziell einer großen Kraftanstrengung, die am besten gemeinsam von Bund und Ländern, analog dem Digitalpakt, zu schultern ist.

Wir fordern dazu ein Lern- und Bildungsförderprogramm in Höhe von mindestens zwei Milliarden Euro allein für den Zeitraum bis Sommer 2022. Ob eine Verlängerung notwendig ist, muss rechtzeitig vor Ende des nächsten Schuljahres geprüft werden.

Buchtipp

Heinz-Peter Meidinger:
„Die 10 Todsünden der Schulpolitik. Eine Streitschrift."
München 2021: Claudius Verlag.
1. Auflage, 128 Seiten, gebd.
ISBN: 978-3532628645, 15,00 Euro.

Deutschland versinkt im Schulchaos. Reform folgt auf Reform und doch verändert sich an den grundsätzlichen Defiziten so gut wie nichts. Die Schule ist heillos überfordert, soll sie doch alle gesellschaftlichen Probleme von der Integration bis hin zur demokratischen Erziehung lösen. Dazu Lehrermangel allerorten, Defizite bei der Digitalisierung und die fatalen Auswirkungen des Neoliberalismus, Stichwort Ware Bildung. Die Coronakrise hat das Versagen der Bildungspolitik endgültig offenbart. Heinz-Peter Meidinger vertritt 160.000 Lehrkräfte in Deutschland und ist der wohl gefragteste Experte in Sachen Schulpolitik. Wer könnte besser die Todsünden des Schulsystems benennen? Nachdem in dieser Zeitung bereits eine Synthese von Heinz-Peter Meidingers Buch erschienen ist, empfehlen wir nun die Lektüre der handlich-informativen Schrift.

Ein Jahr Schule mit Corona

Die Angst hinter der Maske ist immer dabei

Eine Bestandsaufnahme von Sylvia Burde und Wolfgang Ehlers

Unsere Schulen gleichen in Pandemiezeiten Versuchslaboren. Auch nachdem wir weit über ein Jahr mit dem heimtückischen Virus leben, gibt es im Land Niedersachsen keinen nachhaltigen präventiven Strategiewechsel. Dieser wäre aber nötig, um den so wichtigen Schulbetrieb zu gewährleisten, ohne unsere Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigten in Schulen samt Familien einer unkalkulierbaren Gefahr auszusetzen, denn auch das schützende Impfen kommt nur schleppend in Gang. Lange wurden Lehrkräfte der weiterführenden Schulen nicht mit der erforderlichen Priorität bezüglich des Impfens eingestuft, was ein Unding ist.

Schule als unzureichend geschützte Großveranstaltung hat für Verunsicherung gesorgt

Auch nach mehr als einem Jahr fehlen an unseren Schulen noch immer technische Schutzausrüstungen, obwohl auch das schon lange Thema ist. Seit kurzem klappt immerhin die Ausstattung mit Masken für Beschäftigte in Schulen. Selbsttests für alle Schulangehörigen wurden inzwischen organisiert, wurden aber zeitweise in Schulen in Einzelteilen angeliefert, was für Chaos sorgte. Es geht das Gerücht um, dass ein findiger Schulleiter aus Südniedersachsen eigenhändig den Paketdienst abgefangen hat, um die Annahme einer derartigen Lieferung zu verweigern.

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern haben das Gefühl, dass ihrem Schutzbedürfnis trotz großen persönlichen Einsatzes zu wenig Rechnung getragen wird, weil, wie so oft, auch hier die nötigen Geldmittel nicht flächendeckend bereitgestellt werden, sei es durch ausufernde Bürokratie oder Kompetenzwirrwarr. Dies gilt besonders auch für Lüftungsgeräte und CO_2-Ampeln. Tatsache ist, dass die 20-5-20 Lüftungsregel, die in der kalten Jahreszeit kaum durchgehalten werden konnte und Heizkosten in die Höhe treibt, keine letzte Sicherheit gibt.

Lange wurde über Probleme mit der Beförderung durch Schulbusse geredet und geschrieben, weil alle dort dicht gedrängt beisammen sind, aber es ist konkret zu wenig passiert, was insbesondere während der Phase des Szenario A sehr problematisch war. Fakt ist, dass ungeachtet der Abstandsregeln die Schülerinnen und Schüler in den Schulbussen zwar mit Maske, aber oft dicht gedrängt, zusammenkamen. Hier fehlte schlicht die innere Logik, was alle Beteiligten verärgert hat.

Die Schülerinnen und Schüler haben rückgemeldet, Angst zu haben und sind verunsichert gewesen, weil ihnen nicht plausibel zu vermitteln war, warum in der Schule ganz andere Regeln in Hinsicht auf die Pandemie gelten als in allen anderen Belangen ihres Alltags. Sie haben in der Zeit nicht

verstanden, warum sie tagsüber in voller Klassenstärke ohne Abstand in den Klassenräumen sitzen, aber sich nachmittags mit einzelnen Kindern dieser Gruppe möglichst nicht privat treffen sollen.

Corona macht einsam und orientierungslos

Zu dieser Unsicherheit kommt auch bei vielen Schülerinnen und Schülern eine zunehmende Vereinsamung, da ihre gewohnten Kontakte außerhalb von Schule und Familie pandemiebedingt sehr eingeschränkt sind. Geburtstagsfeiern, die für viele Kinder und Jugendliche ein Höhepunkt im Jahresverlauf sind, können nicht wie gewohnt stattfinden. Verliebt sein, flirten und der erste Kuss – verschoben auf unbestimmte Zeit.

Beratungslehrkräfte berichten aus ihrer Praxis von Schülerinnen und Schülern, denen wichtige Strukturen fehlen, die ihnen sonst Sicherheit, Halt und die Möglichkeit zum Erwerb neuer sozialer Kompetenz und auch Resilienz geben. Hierzu zählen der Musikunterricht ebenso wie der Sport im Verein, das Engagement in der Jugendfeuerwehr, aber auch die spontane Verabredung zum Kino oder häuslichen Pizzabacken.

Ältere Schülerinnen und Schüler, die sich im Übergangsprozess zwischen Schule und Beruf bzw. Studium befinden, weisen hohe Stressmerkmale und Anzeichen von Resignation und Zukunftsangst auf, was durchaus nachvollziehbar ist. Praktika zur Berufsfindung sind ausgesetzt, zahlreiche Berufe können derzeit kaum ausgebildet werden, man denke nur an das vielfältige Arbeitsfeld rund um Hotellerie und Gastronomie oder auch das bei Schulabgängern sehr nachgefragte Arbeitsfeld des Veranstaltungsmanagements.

Auch der Studienbeginn an Universitäten und Fachhochschulen ist von großer Unsicherheit geprägt, vielerorts ersetzen Onlineveranstaltungen Präsenzformate. Die wichtige zwischenmenschliche Komponente, zu der nicht zuletzt auch das Knüpfen neuer Kontakte und das Bilden von Lerngruppen gehört, liegt derzeit völlig brach. Ein Ankommen in der neuen Lebenssituation ist so nicht möglich. Diese Unsicherheit löst bei vielen Schülerinnen und Schülern ein mulmiges Gefühl und ein Empfinden von Ohnmacht aus.

Kinder spüren Sorgen der Eltern

Unsere Schülerinnen und Schüler haben feine Antennen für die Sorgen der Eltern, die sie auch unausgesprochen in ihren Familien wahrnehmen, wenn diese nicht am Abendbrottisch Thema sind. Nicht wenige Familien haben inzwischen Schwierigkeiten, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, da ihre Arbeitsplätze gefährdet sind.

Diese Sorgen übertragen sich auch auf die jüngeren Familienmitglieder. Ein Teufelskreis entsteht, weil die Kinder mit ihren Sorgen den Eltern nicht zusätzlich zur Last fallen wollen und so immer verschlossener werden.

Haben Sie ein offenes Ohr! Schauen Sie hin, wenn Sie bei Schülerinnen und Schülern ungewöhnliches Verhalten bemerken und signalisieren Sie, dass Sie ein offenes Ohr haben. Machen Sie auch auf das Angebot der Beratungslehrkräfte oder Schulsozialarbeiter aufmerksam! Abschließend sei noch angemerkt, dass dieses Angebot auch für Lehrkräfte gilt. Auch deren Situation ist momentan nicht psychisch unbelastet, zu allem Überfluss mussten nicht Wenige die Erfahrung machen, wegen ihrer berufsbedingt vielen Kontakte von Freunden und Familien gemieden zu werden.

Professionalität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern weiter erhalten und wertschätzen!

Von Matthias Pretz, AG Seminar- und Fachleiter

Covid-19 hat seit vielen Monaten erhebliche Einflüsse auf alle Teile des schulischen Lebens. Dazu gehört auch die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiVD), die alle an ihr beteiligten Personen und Institutionen vor erhebliche Herausforderungen stellt. Insbesondere die Studienseminare leisten hier seit Beginn der Pandemie durch ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität im Zusammenspiel mit den an der Ausbildung der jungen Kolleginnen und Kollegen beteiligten Gymnasien, Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen eine hervorragende Arbeit. Die Belastung für die zuständigen Seminar- und Fachleitungen sowie die dazugehörigen Verwaltungskräfte hat deutlich zugenommen, da alle Beteiligten den Anspruch haben, auch in dieser Krisenzeit eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten. Die vom PhVN immer wieder kritisierte zeitliche Enge des Referendariats in 18 Monaten zeigt sich in der aktuellen Situation als Bumerang. Innerhalb kürzester Zeit müssen noch mehr Aufgaben von den LiVD und den mit allen Kräften an den Seminaren arbeitenden Kolleginnen und Kollegen bewältigt werden, um trotz aller Einschränkungen durch Unterrichtsausfälle Praxisnähe zu erfahren und zu vermitteln.

Wie im Schulunterricht auch müssen durch die Seminar- und Fachleitungen in der unter normalen Umständen schon kaum ausreichenden Zeit Ausbildungsinhalte je nach Szenario sehr häufig kurzfristig angepasst und umgesetzt werden. Ein großer Teil der Ausbildung besteht mittlerweile darin, die LiVD für den Online-Unterricht fit zu machen. Dies erfolgt dann in unzähligen Videokonferenzen in Gruppen- oder Einzelmeetings, die die Fachleitungen mit ihren eigenen Endgeräten durchführen. Diese Zeit fehlt dann an anderer Stelle für andere zentrale Ausbildungsthemen, die, wenn dafür überhaupt Zeit bleibt, nur „virtuell“ vermittelt werden können. Trotzdem ist es den Ausbilderinnen und Ausbildern an den niedersächsischen Studienseminaren durch ihren großen Einsatz und ihre hohe Professionalität bisher gelungen, den LiVD eine unter den gegebenen Bedingungen qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen.

Nicht nur in Pandemiezeiten zeigen Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen der niedersächsischen Seminare und Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern – selbst aus Bayern – große Anerkennung für die niedersächsische Ausbildung. Das eigene Kultusministerium tut sich dabei allerdings gelegentlich schwer. Die Seminare – auch die der übrigen Schulformen – wurden und werden wiederholt stiefmütterlich behandelt. Wie sonst ist es zu erklären, dass beispielsweise in der jetzigen Situation Informationen zur Gestaltung der Examensprüfungen nur sehr spät erfolgen und kompliziert auf die unterschiedlichen Szenarien angepasst werden, dass die Organisation der Prüfungsdurchgänge unnötig erschwert wird?

Zudem bleibt es völlig unverständlich, warum den Leiterinnen und Leitern der Seminare, ihren ständigen Vertreterinnen und Vertretern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seminarverwaltung im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen aller anderen Schulformen, keine verlässliche Impfperspektive gegeben wird. Auch diese Gruppen sind vielfältigen Kontakten ausgesetzt. Hier fehlt es an Wertschätzung von Seiten der Politik! Überhaupt scheint nicht allen Verantwortlichen klar zu sein, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern nur professionell durch Expertinnen und Experten an den Seminaren und nicht „nebenbei“ – in welcher Form auch immer – erfolgen kann. In konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen erhalten hier die jungen Kolleginnen und Kollegen das nötige Rüstzeug für ihre spätere Tätigkeit.

Unabhängig von der Dauer der Pandemie werden digitale Inhalte weiterhin Ausbildungsschwerpunkte bleiben und eine sinnvolle Ergänzung zum bisherigen Curriculum bilden. Insofern muss nach wie vor die vom PhVN aufgestellte Forderung nach einem 21-monatigen Vorbereitungsdienst schnellstmöglich von der Landesregierung umgesetzt werden, damit die LiVD mehr Zeit haben, um auf ihre vielfältigen späteren Aufgaben vorbereitet zu werden. Dazu gehört auch eine Verschiebung der Einstellungstermine auf den 1. Mai bzw. 1. November. Nicht nur in der aktuellen Situation würde dies dazu führen, dass die LiVD den Übergang von der 1. in die 2. Phase der Ausbildung in einem vertretbaren Tempo, das ihnen mehr Raum zur Orientierung an den Schulen geben würde, vollziehen können. Zudem müssen die politisch Verantwortlichen schnellstmöglich dafür sorgen, dass die Studienseminare eine annehmbare technische und räumliche Ausstattung erhalten, zu der auch eine adäquate Versorgung mit praxistauglichen Endgeräten für alle Kollegien gehört.

Stellungnahme des Philologenverbands Niedersachsen zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von

Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen

Aus der Erklärung von KMK-Präsidentin Dr. Hubig zu den Ergebnissen der Gespräche mit dem Bund zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in Schulen am 21.09.2020 möchten wir zitieren: „Ausdrücklich zu begrüßen ist die Bereitschaft der Bundesregierung, noch in diesem Jahr die Beschaffung der Endgeräte für Lehrkräfte zu ermöglichen. Hierbei sollten wir zügig die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, damit wir ebenso schnell wie bei der Beschaffung der Endgeräte für Schülerinnen und Schüler diese Investition zu Gunsten der Lehrkräfte realisieren. Das wird noch einmal einen wichtigen Schub für die Modernisierung der Schulen auslösen. Die kurz vor dem Abschluss stehende Vereinbarung zur Finanzierung der Administratoren schließt dabei den Kreis nachhaltiger Vereinbarungen von Bund und Ländern."

Das Niedersächsische Kultusministerium hat nun einen Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen zur „Anhörung" vorgelegt. Die Anhörungsfrist lief zum 13.04.2021 aus.

Eine Anhörung der Bildungsverbände wie auch der Spitzenorganisationen fand nicht statt. Nur zufällig hat der Philologenverband Niedersachsen von der beabsichtigten Änderung und Erstellung der genannten Vorlage Kenntnis erlangt. Dies ist bei einem so elementar wichtigen Thema mehr als unverständlich und nicht zu entschuldigen.
Dies vorausgeschickt nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung.

Konzept

Die Schulen, die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler sind im Rahmen der Pandemie vor ein Digitalisierungschaos gestellt worden. Ohne Unterstützung des Landes waren die Beteiligten gezwungen (fast) aus dem Nichts digitalen Unterricht zu organisieren. Es folgten Ankündigungen auf Ankündigungen – stets mit dem Blick auf den Bund. Nach über einem Jahr mit der COVID-Pandemie liegen nun Entwürfe zur Förderung der Digitalisierung, hier digitale Endgeräte für Lehrkräfte, vor.

Es fehlt auch weiterhin vollständig an einem Konzept zur Umsetzung und Nutzung der IT-Infrastruktur durch das Land Niedersachsen. Die hier vorliegende Förderungsrichtlinie erfolgt ohne klare Vorgaben hinsichtlich der Hard- und Software. Die Beliebigkeit im Hinblick auf die zu beschaffende Hard- und Software kann zu diversen Folgeproblemen führen.

Es bleibt unklar, wie im Falle von (zeitanteiligen) Abordnungen, mehreren Einsatzorten etc. verfahren werden soll, wenn beispielsweise an verschiedenen Schulen verschiedene Geräte und Softwarelösungen eingesetzt werden. Offen bleibt auch, wie eine Versorgung der Studienseminare bzw. der dort tätigen Ausbilder und Auszubildenden erfolgen soll. Die Kompatibilität untereinander könnte höchst eingeschränkt sein. Die Referendare müssen ebenfalls bei der Beschaffung von Dienstgeräten berücksichtigt werden und eine Zusicherung erhalten, ein Gerät entweder über die Schule oder das Studienseminar zu beziehen.

Weiter bleibt unklar, welche Applikationen und Programme zum Einsatz freigegeben und u.a. datenschutzkonform ausgestaltet sind. Dies gilt insbesondere, wenn den Benutzern aufgegeben wird, dass die Regelungen des Erlasses „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT-Systemen) von Lehrkräften" auch bei den Dienstgeräten zu beachten sind. Bereits jetzt bewegen sich die Lehrkräfte bei der Erteilung von Distanzunterricht in einer rechtlichen „Grauzone".

Es muss ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage der Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte dauerhaft erfolgen. In der aktuellen Form sind einem „Flickenteppich" und entsprechender Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet. Die Geräte müssen in der Regel als alleiniges Arbeitsgerät tauglich sein und sie müssen sich nahtlos in die Infrastruktur einfügen können; auch wenn die derzeitige IT-Infrastruktur an den Schulen nicht einheitlich ist.

Ein landeseinheitlicher Katalog für (oft hardwareunabhängige) Software wäre wünschenswert. Das Land sollte ein passendes Medienkonzept gleich mitliefern, statt an allen Schulen parallel ein ähnliches erarbeiten zu lassen.

Arbeitsmittel

Völlig unverständlich ist, dass der Dienstherr offensichtlich der Meinung ist, dass er bloß eine Förderung des Bundes und des Landes „weitergibt". Es handelt sich um Arbeitsmittel, nicht um Geräte, die nach Goodwill des Dienstherrn verteilt werden. Es handelt sich nicht um schlichte Leihgeräte, es sind Dienstgeräte. Eine Ersatzbeschaffung bei Verlust oder Defekt muss gewährleistet sein, der in den Informationen enthaltene Entfall ist nicht hinnehmbar.

„Nicht förderfähig sind die Wartung und der Betrieb der anzuschaffenden Fördergegenstände sowie Ersatz-beschaffungen und Reparaturkosten." Hier muss sich der Dienstherr die Frage gefallen lassen, ob nach fünf Jahren die Digitalisierung mangels funktionierender Hardware dann zu Ende sein soll. Das Land muss eine nachhaltige Finanzierung von Endgerä-

© Alexander Limbach – Adobe Stock

ten sicherstellen. Dazu gehören neben personellen Fragen bzgl. der Wartung auch Ersatzteile und Neuanschaffungen. Das Wort „befristet“ ist mit Digitalisierung nicht vereinbar.

Wir erwarten eine klare und zukunftsorientierte Aussage des Dienstherrn über diese Förderung hinaus, zumal offensichtlich ein Referat „Bildung in der digitalen Welt“ neu geschaffen wurde.

Zuwendungszeitraum

Die getroffenen Regelungen sind grundsätzlich sinnvoll für den hiesigen durch den Bund förderfähigen Rahmen, es muss aber davon unberührt grundsätzlich die Pflicht des Dienstherrn klarstellend normiert werden, dass Beamtinnen und Beamten grundsätzlich mit erforderlichen Arbeitsmitteln umfassend auszustatten sind. Wir sprechen uns deutlich und unmissverständlich gegen eine einmalige Ausstattung bis zu einer willkürlich gesetzten Frist aus.

Der Zuwendungszeitraum (Antragsfrist bis zum 31.05.2021, Umsetzung bis 30.09.2021) ist zu knapp bemessen. Das Land Niedersachsen hat es versäumt, die bereits vor der Pandemie notwendige Ausstattung und Förderung der Schulen und Lehrkräfte sicherzustellen – es kann nicht sein, dass nun ein solcher Zeitdruck aufgebaut wird. Die verbleibenden Fristen sind daher zu knapp bemessen und müssen ausgedehnt werden.

Vorfinanzierung durch die Schulträger

Obwohl wir weiterhin der Auffassung sind, dass die Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten Aufgabe des Dienstherrn ist (und nicht der Schulträger), kritisieren wir die in der Regelung unter Punkt 7.5 formulierte Vorfinanzierung durch die Schulträger. Die Regelung sollte nicht als Ermessensvorschrift ausgestaltet sein, da ansonsten eine sehr große Vorleistung erforderlich sein könnte. Dies könnte den gesamten Prozess hindern.

First-Level-Support soll in der Schule durch das Landespersonal sichergestellt werden. Der Schulträger ist nicht verpflichtet, weiteren Support für die „Leih“-Geräte für Lehrkräfte zu gewährleisten, ist aber für die Administration der Geräte und Einbindung in die schulische IT-Infrastruktur verantwortlich. Es bleibt unklar, was unter „weiteren Support“ zu verstehen ist. Hier bedarf es einer Klarstellung und Konkretisierung.

Administration

Zudem können über ein weiteres Förderprogramm des Bundes und der Länder, das zeitnah in Kraft treten werde, befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel für die Administration von digitalen Endgeräten aus diesem Sonderprogramm gefördert werden. Da der Ausbau der Digitalisierung in Schule keine befristete Aufgabe darstellt, sind diese Ausgaben dauerhaft zu fördern, sei es für Schulträger, sei es für die Schulen selbst.

Um den „2nd Level Support“ der Dienstgeräte werden sich mangels zusätzlichen Personals aktuell Kolleginnen und Kollegen zusätzlich kümmern, die dafür nur mit Glück zusätzliche Anrechnungsstunden für Administration erhalten. Es muss klar geregelt sein, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht und wie dieser entlohnt oder entlastet werden soll.

Datenschutz

„Die Speicherung von personenbezogenen Daten auf dem Gerät ist nicht vorgesehen.“ Dies stellt aus unserer Sicht einen erheblichen Fehler dar. Die Dienstgeräte sollten doch genau dazu da sein, dass man solche Daten nicht auf dem privaten Endgerät verarbeiten muss. Wenn man auf einem Dienstgerät keine Noten speichern darf/soll, wird dies weiterhin auf Privatrechnern geschehen, insbesondere wenn Schulen über keine schulinterne Plattform verfügen.

Im Erlass wird sogar darauf verwiesen, dass die Dienstgeräte datenschutztechnisch mit privaten Geräten gleich zu setzen sind. Das führt das Ganze unserer Ansicht nach ad Absurdum – ein privater Rechner sollte aus Datenschutzsicht immer kritischer als ein Dienstrechner betrachtet werden. Dieser Satz muss u.E. gestrichen oder eigentlich ins Gegenteil mit Vorgaben zur Verschlüsselung etc. umgekehrt werden.

Bildungspolitik in Niedersachsen

Bildungsverbände des NBB fordern umgehende Investitionen und klare Konzepte für die Zukunft

Das Corona-Schuljahr 2020/2021 war von vielfältigen Herausforderungen für alle Beteiligten gekennzeichnet. Die Erwartungen für das kommende Jahr sind, auch angesichts der nach wie vor nicht beseitigten Probleme, hoch kompliziert und werden spürbare Auswirkungen auf die niedersächsische Bildungslandschaft haben!“.
So lautet die übereinstimmende Bewertung der Bildungsverbände im Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion.

Im Rahmen eines Pressegespräches nahmen die fünf Landesvorsitzenden der Bildungsverbände (siehe Foto), so der Philologenverband Niedersachsen (PHVN), der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL), der Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Verband für Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Niedersachsen (VLWN) und der Berufsschullehrerverband Niedersachsen (BLVN) zusammen mit dem Niedersächsischen Beamtenbund (NBB) zu aktuellen Bildungsfragen Stellung.

So hat die Pandemie vieles deutlich gemacht, insbesondere im Bildungssektor haben wir feststellen müssen, dass eine erheblich vernachlässigte Digitalisierung und eine bereits seit Jahren feststellbar unterfinanzierte Personalpolitik nunmehr ihre deutlichen Auswirkungen auf die Bildungslandschaft in Niedersachsen hinterlassen hat. Diese Auswirkungen haben sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler, sowie die Eltern deutlich spüren müssen.

Dabei gingen die Vertreter der Bildungsverbände insbesondere auf die aktuelle Situation der nach wie vor nicht absehbaren Entwicklung der Pandemie-Welle ein: Bei der Ausstattung der Schule, bei den Testmöglichkeiten, bei der Impfstoffbeschaffung und bei der digitalen Unterstützung ging alles viel zu langsam. So seien alle Schulen jetzt gezwungen, in all diesen Bereichen eine Aufholjagd starten, um unsere Schule pandemiefest zu machen und Corona-Jahrgänge zu verhindern.

Rückbetrachtend war und ist die Corona-Pandemie besonders für Kinder und Jugendliche ein Ausnahmezustand. So fehle die Schule als Lern- und Lebensraum. In dieser Situation muss es gelingen, den erlittenen Lernrückständen und den körperlichen und seelischen Pandemiefolgen entgegenzuwirken. Die Bereitstellung zusätzlicher Zeit-, Finanz- und Personalressourcen ist Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens. Alle drei Bereiche müssen im Einklang stehen.

Im Ausblick für das kommende Schuljahr fordern alle Beteiligten, dass so schnell wie möglich wieder regelmäßiger und verlässlicher Präsenzunterricht stattfinden kann und das nächste Schuljahr ein weitgehend normales Schuljahr wird. Dabei lauten die gemeinsamen Forderungen unter anderem:

- Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Einstellungsmöglichkeiten ausschöpfen und erweitern
- Bewährtes fortschreiben: kleinere Klassen und Kurse bilden
- Belastungsgrenzen wahrnehmen und gegensteuern
    - Umsetzung einer nachhaltigen, entlastenden Digitalisierungsstrategie
    - Entwicklung von effektiven und bedarfsgerechten Förder- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für Versäumtes

Besondere Sorgen machen den Bildungsvertretern die zu erwartende deutlich erhöhte Schulabbrecherquote. So sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Homeoffice regelrecht abgetaucht sind, weitaus größer als sie in den Präsenzzeiten und im Regelunterricht jemals gewesen ist.

Diese Wahrnehmung in den Schulen zieht sich durch alle Bevölkerungsschichten. Besonders betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund, bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die in belasteten Familienverhältnissen leben.

Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung wird dabei in der mangelnden Digitalisierung, gerade auch im häuslichen Umfeld der Betroffenen, gesehen, die in der Zeit des Distanzlernens ganz besonders zum Tragen gekommen ist.

Insbesondere im Bereich der Berufsbildenden Schulen ist ferner zu erwarten, dass in den kommenden Jahren weniger Schülerinnen und Schüler für die duale Ausbildung zur Verfügung stehen. Dieser Umstand dürfte nachhaltige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

Das Thema Digitalisierung steht dabei in einem besonderen Fokus der Betrachtung. Bis heute gibt es nach übereinstimmender Auffassung keine Vision für eine digitale Schule, ja nicht mal einen groben Fahrplan, sondern viel Aktionismus und getriebenes Handeln. Es fehlt an schlüssigen Aus-, Fort-

und Weiterbildungsangeboten für Lehrende, an digitalen Lernangeboten und an einer schlüssigen E-Didaktik, die Technik und Pädagogik vereint.

Neben all diesen Themen sorgen sich die Experten der Bildungsverbände insbesondere um den weiterhin bestehenden Sanierungsstau in niedersächsischen Schulen. So fehle es an notwendigen Ausgaben, die unsere Gesellschaft pandemie- und zukunftsfest machen. Dazu gehört in erster Linie die Finanzierung des Bildungswesens. Bildung nützt, weil sie Voraussetzung für ökonomische Teilhabe ist, und sie schützt, weil sie demokratische und ethische Werte sichert. Investitionen in unsere Kinder sind deshalb immer lohnende Investitionen!

Dabei fordern alle Vertreter der Bildungsverbände übereinstimmend, auch mit Blick auf die derzeitigen Haushaltsberatungen der Landesregierung, nachhaltige Investitionen im Personalhaushalt.

Nach einhelliger Auffassung schlägt allein ein verbesserter Personalschlüssel in den Schulen – kleinere Klassen und eine Unterrichtsversorgung, die deutlich über 100 Prozent liegt, idealerweise bei 110 Prozent –mit mehreren hundert Millionen zu Buche. Gebraucht wird zusätzlich mehr Assistenzpersonal für Betreuungsaufgaben, für Inklusion und Integration, für Arbeits- und Gesundheitsschutz und Wartung der schulischen Infrastruktur.

Insgesamt müssen langfristig mehr Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt gefunden, mehr Ausbildungsplätze und bessere Rahmenbedingungen bereit gestellt und kurzfristig insbesondere zusätzliches pädagogisches Personal, z.B. Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte – Teilzeitlehrkräfte – pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Nutzung des Ganztags für Zusatzangebote Förderangebote durch außerschulische Einrichtungen, so beispielsweise einen Ausbau des „LernRäume-Programms“ realisiert werden

Für das in wenigen Wochen beginnende neue Schuljahr fordern der NBB und seine Bildungsverbände nun schnell und zielgerichtet zu reagieren und nicht noch weiter Zeit verstreichen zu lassen.

So muss nach fester Überzeugung nunmehr für die Unterstützung finanzschwacher Schulträger von Bund und Land umgehend ein Unterstützungsfonds aufgelegt werden, damit annähernd gleiche Lern- bzw. Bildungsverhältnisse hergestellt werden können.

Überdies kann das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ein erster wichtiger Baustein zur Aufarbeitung pandemiebedingter Lernzeitverluste, zur Reduzierung von Bildungsbenachteiligung und zum Ausgleich psychosozialer Folgen sein. Voraussetzung ist der konsequente Einsatz der Faktoren Zeit, Finanzen und Personal. Die Politik ist am Zug.

Pensionierung – ein neuer Lebensabschnitt beginnt

Von Wolfgang Ehlers

Geschafft, ein anstrengendes, aber überaus abwechslungsreiches Arbeitsleben neigt sich dem Ende zu. Wehmut paart sich mit Erleichterung – denn endlich soll der Lohn für die „Lebensleistung als Beamter im Dienst des Landes Niedersachsen“ in Form einer regelmäßigen monatlichen Pensionszahlung aufs Konto kommen, ohne dass man morgens im Stau des Berufsverkehrs oder in der überfüllten S-Bahn bereits die ersten Aggressionen bezähmen musste. Endlich kann man günstige Urlaubsangebote außerhalb der Ferienzeiten wahrnehmen! Die Überlegung ist nur: Reicht das Geld denn überhaupt für die vielen liegen gebliebenen Vorhaben? Die berühmte Weltreise mit dem Kreuzfahrtschiff ist ja sowieso nicht angesagt, da stellt sich die Frage, ob es denn noch für Helgoland oder den Bodensee reicht.

Verschiedene individuelle Lebensläufe ermöglichen keine einheitlichen Voraussagen

Eigentlich ist es bei uns Beamten ja ganz einfach: Wer lange genug im Dienst war, bekommt als Höchstgrenze 71,75% des Bruttogehaltes der letzten 2 Jahre weiterhin als Pension ausgezahlt. Mehr geht nicht, auch wenn ich freiwillig länger arbeiten würde oder gearbeitet habe, ist hier eine Kappungsgrenze. Aber immerhin: Auf 40 Berufsjahre umgerechnet ergibt das eine Steigerung von 1,793% pro Jahr, so die Berechnungsgrundlage, auf die ich später noch einmal zurückkomme. Doch wie immer steckt der Teufel im Detail, denn nach Wehrdienst, einem langen Studium und Referendariat traten viele unserer Lehrkräfte erst relativ spät in den Schuldienst ein. Weiterhin kann es im Laufe dieser 40 Jahre vielfach Gründe geben, seien es Kindererziehung mit Teilzeitarbeit in der Familie, ein Sabbatical oder eine ernste Erkrankung, die dann tatsächlich zu vielen, vielen unterschiedlichen Lebensläufen führen, die am Ende kein einheitliches Bild ergeben.

Die Pension wird formal „Ruhegehalt“ genannt, wobei dieser Begriff der Schlüssel zur Besonderheit gegenüber der Rente bei nicht verbeamteten Arbeitnehmern ist. Ein Ruhegehalt wird nur an Beamte gezahlt, die irgendwann mit dem Staat als Arbeitgeber (hier das Land Niedersachsen) vertraglich ein lebenslanges Dienst- und Treueverhältnis geschlossen haben. Damit verbunden ist von der Idee her eine Besonderheit, nämlich die, dass der Beamte seinen Dienst lebenslang verlässlich wahrnimmt. Somit ist von der Logik her zum Beispiel ein Streikrecht ausgeschlossen, was bei uns aus Sicht des Arbeitgebers jederzeit den normalen Schulbetrieb einschließlich aller Zeugnis- und Prüfungstermine verlässlich sicherstellen soll. Im Gegenzug versorgt der Staat seine Beamten und deren Familien ein Leben lang, indem er ihnen im aktiven Dienst ein Gehalt und später analog ein Ruhegehalt zahlt. Das schließt bei Familien mit Kindern zum Beispiel einen besonderen Kinderzuschlag ein, der auch bei Pensionären zu 100% weiter gezahlt wird, solange die Voraussetzungen dafür vorliegen. Weiterhin beteiligt sich das Land über die Beihilfe zu 70% an den Krankheitskosten. Grundlage für diese Regelungen ist der Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, der die „Grundsätze des Berufsbeamtentums“ regelt.

Pensionäre leben doch vergleichsweise entspannt?

Kein Vorteil ohne Nachteil: Das Ruhegehalt wird genauso, wie alle Gehaltszahlungen zuvor im aktiven Dienst auch, voll versteuert. Für den fehlenden Anteil der Krankheitskosten musste ja für jedes einzelne Familienmitglied eine private Kranken- und Pflegeversicherung (PKV) abgeschlossen werden. Eine kostenfreie Familienversicherung wie in der GKV gibt es nicht, womit sich das nach Steuern übrig gebliebene Nettogehalt noch einmal reduziert, denn gerade im Alter steigen die PKV-Beiträge oft massiv an. Der Staat zahlt als Selbstversicherer keine Arbeitgeber-Versicherungsbeiträge (zum Beispiel in eine Pensionskasse) ein, sondern bestreitet alles aus den laufenden Steuereinnahmen, ohne entsprechende Rücklagen zu bilden.

Das lässt das Ganze in Zukunft zu einem wachsenden Problem werden, das im politischen Raum bereits vielfach diskutiert wird. Dabei wird allerdings übersehen, dass in der Privatwirtschaft bei Betrieben in der Größenordnung von Ämtern, Schulen oder anderen Behörden über verschiedene Betriebsrentenmodelle häufig erhebliche zusätzliche Rentenansprüche zur Altersrente bestehen. Somit deckt die Beamtenpension im Vergleich zur Privatwirtschaft zwei Säulen der deutschen Alterssicherung ab. Für die dritte Säule ist auch hier jeder selbst verantwortlich. Ferner handelt es sich bei Gymnasiallehrern immer um Akademiker mit erstem und zweitem Staatsexamen und damit wie z.B. auch bei Staatsanwälten und Richtern um Beamte des höheren Dienstes, die ihr Leben lang durchgehend gearbeitet haben. Daher gehören sie statistisch zu den vergleichsweise höheren Einkommen mit entsprechenden Pensionsansprüchen, was bei der oberflächlichen Neiddebatte gerne übersehen wird.

Wer ist berechtigt?

Trotz allem gibt es auch grundsätzliche Gemeinsamkeiten zum so genannten Eckrentner, die berücksichtigt werden müssen. Einen Anspruch auf Ruhegehalt haben Beamte nur, wenn

- sie nach einer besonderen ärztlichen Untersuchung „Beamte auf Lebenszeit“ sind
- eine mindestens fünfjährige Dienstzeit (Probezeit inklusive) abgeleistet wurde
- sie (ab dem Geburtsjahr 1964) mit 67 Jahren das Pensionsalter erreicht haben. Für die Jahrgänge 1947-1963 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise von 65 auf 67 an
- wenn sie wegen eines Unfalles oder Krankheit vorzeitig dienstunfähig werden

Anders als sonst im öffentlichen Dienst beginnt der Ruhestand erst nach Ende des Schulhalbjahres, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, damit der laufende Schulbetrieb sichergestellt ist. Wird ein Beamter entlassen oder kündigt er, wird er für die geleistete Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Alle weiteren Ansprüche entfallen sofort.

Wie hoch wird meine Pension sein?
Diese Frage wird sehr oft gestellt und lässt sich aufgrund der unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse und Lebensläufe nicht so leicht beantworten. Regelauskünfte wie bei der Rentenversicherung üblich gibt es nicht. Die Behörde ist auf Antrag allerdings in einem begrenzten Umfang zu verbindlichen Auskünften verpflichtet. Das geht jedoch nicht auf Zuruf, sondern wie bei uns üblich mit einem Formblatt, das auf der Internetseite des NLBV heruntergeladen werden kann: www.nlbv.niedersachsen.de

Einen Anspruch zu „Vorausauskünften zu Versorgungsanwartschaften“ haben erstmals alle Beamte, die das 55.Lebensjahr vollendet haben. Dort erhalten Sie eine ver-

Musterrechnungen

In einer Musterrechnung führe ich Ihnen jetzt einmal vor, welche Pensionsansprüche zwei ausgewählte „Musterkollegen“ zu erwarten hätten. Weitere Beispiele zu Anrechnungen eigener Rentenansprüche, Witwenrenten, Kindererziehungszeiten und weitere „Spezialitäten“ werden wir in unregelmäßiger Reihenfolge veröffentlichen.

Musterrechnungen zur Berechnung des Ruhegehaltes

1.) Rolf X., geb. 12.03.1956, verheiratet, keine Kinder, Besoldung A13 Stufe12 | Abitur Juni 1975 Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zum 31.01.2022 geplant.

Laufbahn-daten	vom	bis	Bruchteil	rgf. Jahre	Tage
Wehr-dienstzeit	01.08.1975	31.07.1977	1/1	2	0
Studium	01.02.1978	25.11.1983	Anrechnung	3	0
Referenda-riat	01.02.1984	31.01.1986	Vollzeit	2	0
Lehrer/An-gestellter	01.08.1986	31.07.1987	Teilzeit 50%	0	182,5
Beamter auf Probe	01.08.1987	31.07.1989	Vollzeit	2	0
Beamter a.L. A13	01.08.1989	31.01.2017	Vollzeit	27	184
Beamter	01.08.2018	31.01.2022	Teilzeit 17,5	3	264,04
∑: 40,73				**40**	**265,54**

Ruhegehaltssatz = Summe der ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten=40,73x1,79375%= **73,06%**

Da der Höchstsatz überschritten ist, wird bei der Berechnung der Versorgungbezüge mit dem Faktor 71,75% weiter gerechnet, aber Achtung: Wer auf die Idee kommt, jetzt doch schon etwas früher aufzuhören, wird enttäuscht. Der Abzug von 3,6% pro Jahr erfolgt immer von diesem fiktiven Höchstsatz, so dass man daher einen Versorgungsabschlag hinnehmen müsste. Die Teilzeitarbeit in den letzten Jahren spielt hier allerdings keine mindernde Rolle.

Berechnung der Versorgungsbezüge nach der Besoldungstabelle vom 01.03.2021:
Grundgehalt A13, Stufe 12: 5476,94 EUR
Familienzuschlag + 145,86 EUR
Ruhegehalt 71,75% von 5622,80 EUR = **4034,36 EUR** brutto
(lt.Steuerrechner **3571,03 EUR** netto)
Rolf X. hat den Höchstsatz erreicht. Davon ist noch der Beitrag zur PKV abzuziehen.

2.) Heike W., geb. 12.06.1959, ledig, keine Kinder, Besoldung A14 Stufe12 Abitur Juni 1977, danach 1 Jahr Auslandsaufenthalt in Neuseeland | Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zum 31.01.2026 geplant.

Laufbahn-daten	vom	bis	Bruchteil	rgf. Jahre	Tage
Studium	01.10.1978	21.05.1985	Anrechnung	3	0
Referenda-riat	01.08.1985	31.07.1987	Vollzeit 1/1	2	0
Lehrerin/ Angestellte	01.08.1987	31.07.1988	Teilzeit 1/2	0	182,5
Beamtin auf Probe	01.08.1988	31.07.1991	Vollzeit 1/1	3	0
Beamtin a.L. A13	01.08.1991	20.03.2005	Vollzeit 1/1	13	232
Fachobfrau A14	21.03.2005	31.07.2010	Vollzeit 1/1	5	133
Beamtin A 14	01.08.2010	31.07.2015	Teilzeit 18,5	3	341,70
Beamtin A 14	01.08.2015	31.01.2026	Teilzeit 16,5	7	136,96
∑: 38,81				**38**	**296,16**

Ruhegehaltssatz = Summe der ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten x 1,79375% = **69,62%**

Berechnung der Versorgungsbezüge nach der Besoldungstabelle vom 01.03.2021:
Grundgehalt A14, Stufe 12: 6066,79 EUR
Familienzuschlag + 0,00 EUR
Ruhegehalt 69,62% von 6066,79 EUR = **4223,70 EUR** brutto
abzüglich Steuer + PKV
Das ergibt ein Netto-Ruhegehalt lt.Steuerrechner:
3302,04 EUR

Eine vorzeitige Pensionierung auf Antrag würde zu erheblichen Abzügen führen!

bindliche Auskunft über die bisher erworbenen Ansprüche mit einer Hochrechnung bis zur Regelaltersgrenze. Eine rechtzeitige Auskunft ist immer empfehlenswert, damit bei Unklarheiten oder Widersprüchen Zeit für Aufklärungsarbeit bleibt.

Gleichzeitig kann für ein weiteres selbst gewähltes Beispiel eine zweite Modellrechnung beantragt werden, die Ihnen aufzeigt, welche Abzüge Sie zu erwarten haben, wenn Sie vorher „aussteigen möchten". Dieser Ausstieg ist allerdings erst mit Erreichen der „Antragsaltersgrenze" von 60 Jahren möglich. Es würde aber dazu führen, dass Sie für jedes Jahr, mit dem Sie früher in den Ruhestand gehen, einen Abzug von 3,6% vom bisher erreichten Pensionsanspruch hinnehmen müssen. Bei 7 Jahren wäre damit also ein Abzug von immerhin bis zu 25,2% von der Höchstgrenze 71,75% möglich! Und zwar für die gesamte Pensionszeit.

Eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man bedenkt, dass Sie umgekehrt für jedes Jahr, in dem Sie aktiv im Dienst waren, nur einen Zuwachs von rund 1,8% pro Jahr zugerechnet bekamen. Alternativ könnten Sie sich bis zur Regelaltersgrenze auch „ohne Dienstbezüge" beurlauben lassen, was den Vorteil hätte, dass Sie zumindest die bis dahin erworbenen Ansprüche in die tatsächliche Pensionszeit retten. Ansonsten gäbe es noch Möglichkeiten der „Altersteilzeit", auf die wir in einer späteren Ausgabe noch einmal ausführlicher eingehen werden. Für Schwerbehinderte gelten Sonderregelungen.

Mit dem Steuerrechner des Finanzministeriums ermitteln Sie dann Ihr voraussichtliches Nettoruhegehalt (www.bmf-steuerrechner.de). Achtung: PKV-Beiträge nicht vergessen!

Fortbildung für Bewerberinnen und Bewerber sowie Interessenten auf Funktionsstellen A15/A16

Diese Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte, die sich für eine Bewerbung auf eine Funktionsstelle A15 oder A16 interessieren oder diese anstreben. Inhalte sind unter anderem rechtliche Grundlagen, Formalia, Inhalte der einzelnen Verfahrenselemente, aktuelle Fragen der Didaktik und Methodik des Unterrichts, am Verfahren beteiligte Gremien, Spannungsverhältnis zwischen Führungsaufgaben und Kollegialität.

25. und 26. November 2021
im Hotel-Tageszentrum „Der Achtermann",
Rosentorstraße 20, 38640 Goslar
Beginn 25.11.2021, 11 Uhr, bis 26.11.2021, Ende ca. 15.30 Uhr

Alle Veranstaltungsausschreibungen und weitere Informationen finden Sie auf der PHVN Homepage. Sichern Sie sich schon heute Ihren Platz.

Digitalisierung – Ein Weckruf aus der Praxis

Von Sylvia Burde und Wolfgang Ehlers

Die „Zwischenbilanz" des DigitalPakts Schule von Bund und Land bzw. der reale Stand der Digitalisierung der Schulen in zahlreichen Landkreisen Niedersachsens ist auch im Jahr 2021 höchst unbefriedigend – da hat selbst die Pandemie, die so schonungslos die Defizite offengelegt hat, kaum beschleunigende Wirkung gehabt. Unbestritten wurde in den vergangenen Jahren wertvolle Zeit versäumt, um die Schulen auf das digitale Zeitalter vorzubereiten.

An vielen Schulen in Niedersachsen fehlt es nach wie vor an der notwendigen IT-Infrastruktur sowie an der benötigten Hardware. Ein Hauptproblem ist jedoch, dass die Schulen bislang nicht flächendeckend an das schnelle und leistungsstarke Glasfasernetz angeschlossen sind. Die bisherige Anbindung mittels Kupferkabel vermindert die Leistung und ist für die Schulen überhaupt nicht ausreichend. Aufgrund der steigenden Ansprüche an eine schnelle Internetverbindung und der jetzt verstärkt fortschreitenden Digitalisierung spielt die Bandbreite der Zuleitung für die Schulen eine entscheidende Rolle für eine störungsfreie Arbeit mit den Lerngruppen nach den Sommerferien.

Förderanträge erfordern hohen bürokratischen Aufwand

Vielerorts wurde nicht nur wegen des fehlenden schnellen Internets von den zur Verfügung stehenden Geldern für Hardware bisher kein einziger Cent abgerufen. So wurden meist lediglich Tablets für Schülerinnen und Schüler ohne eigene digitale Endgeräte aus den Geldern des DigitalPakts Schule beschafft. Damit fehlt es vielerorts weiterhin noch an einheitlichen Tablets oder Laptops für Schülerinnen und Schüler, von Dienstgeräten für die Lehrkräfte ganz zu schweigen. Das nächste Chaos ist bereits vorprogrammiert.

Förderanträge stellen Schulen vor große Herausforderungen, weil es einen hohen bürokratischen Aufwand gibt, so müssen erst umfangreiche Konzepte erstellt werden. Mit denen nachgewiesen werden muss, wofür man die Gelder benötigt – ein absolutes Unding, als sei nicht für jede Schule

© Gorodenkoff – Adobe Stock

die Notwendigkeit der Digitalisierung an sich Konsens. In den Konzepten werden längst bekannte Binsenweisheiten verschriftlicht und letztlich die wertvolle Arbeitszeit von Schulleitungen und Lehrkräften verschwendet. Da an allen Schulen nicht nur in der Zeit der Pandemie, aber hier besonders, schlicht alle am Limit und weit darüber hinaus arbeiten, bleibt keine Kraft, noch unnötige Konzepte für die Schublade zu produzieren. Kein Wunder, dass das Prestigeprojekt DigitalPakt Schule der Bundesregierung stockt.

Und nach den Sommerferien?

Es bleibt auch unklar, welche Schulen nach Ablauf der Sommerferien überhaupt an das öffentliche Glasfasernetz angeschlossen sein werden. In vielen Landkreisen und Kommunen gibt es nicht einmal eine Zusammenstellung über den Ist-Zustand der sich in der jeweiligen Trägerschaft befindlichen Schulen, geschweige denn eine Prognose über den weiteren Ablauf, wann mit einer an den zukünftigen Anforderungen orientierten Versorgung der Schulen zu rechnen ist.

Im Einzelfall gibt es schon Elterninitiativen, die in den Sommerferien in Eigenleistung mit dem Spaten die fehlenden 100 Meter vom Schulgebäude bis zum nächsten Anschlusspunkt des Netzbetreibers graben wollen. Diese Zustände sind nicht hinnehmbar!

Auch wurde uns aus Schulen rückgemeldet, dass es nach wie vor an IT-Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte direkt in den Schulen mangelt. Die typisch deutsche Überbürokratisierung, der Kompetenzwirrwarr zwischen Bund, Land und Schulträgern sowie ein überbordender Antragsirrsinn verhindern somit die so dringend nötige Digitalisierung der Schulen.

Für die wenigen sich glücklich schätzenden Schulen, in denen bereits Hardware vorhanden ist und die auch bereits ans Glasfasernetz angeschlossen sind, fehlen IT-Mitarbeiter direkt vor Ort, die auftretende technische Probleme unverzüglich lösen. Bislang sind wenige Mitarbeiter für eine Vielzahl von Schulen und auch weitere Behörden zuständig, so dass nötige Wartung und Reparatur nur schleppend vonstatten geht.

Fazit: Zur Digitalisierung ist es noch ein langer Weg! Hoffentlich ist es dann nicht auch hier zu spät.

Bericht aus dem BPR am Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Nach den Wahlen zu den Bezirkspersonalräten und der Stimmauszählung fand am 23.3.2021 die mit Spannung erwartete konstituierende Sitzung des Bezirkspersonalrates (BPR-RLSB) am Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Lüneburg statt. Der neu gewählte BPR-RLSB hat sieben Mitglieder, davon fünf aus dem Bereich der Beamtinnen und Beamten und zwei Vertreterinnen aus dem Bereich der Tarifangestellten. Einige der Mitglieder konnten bereits Erfahrungen bei der Arbeit des BPR an der mittlerweile aufgelösten Niedersächsischen Landesschulbehörde sammeln. Der BPR tagt in regelmäßigen Abständen an den regionalen Landesämtern für Schule und Bildung, momentan gestützt durch Videokonferenzen.

Dr. Christoph Rabbow

Die Bezirkspersonalräte sind für das Personal an allen niedersächsischen Studienseminaren und in den Regionalämtern zuständig. Der neue BPR wird viel stärker bei den anstehenden Personalbesetzungen präsent sein. Durch die ausgewogene Verteilung der Mitglieder in Cuxhaven, Lüneburg, Verden und Stade ist eine intensive Betreuung und Beratung des Personals gewährleistet. Die Zusammenarbeit im neu zusammengestellten BPR ist konstruktiv und immer an der Sache orientiert. Da zwei Fachleiter aus dem gymnasialen Bereich, ein pädagogischer Seminarleiter und zwei Fachseminarleiterinnen aus dem GHR-Bereich im BPR vertreten sind, können die Belange an den niedersächsischen Studienseminaren nun optimal bedient werden. Die Verzahnung mit den anderen regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Hannover, Osnabrück und Braunschweig ist gewährleistet. Ein Zusammentreffen und die Kommunikation zwischen den Vorsitzenden erfolgen in regelmäßigen Abständen.

Die mit der Ausbildungssituation verbundenen, auch coronabedingten Probleme sind allen Ausbilderinnen und Ausbilder im BPR bewusst und wir werden uns schulformübergreifend auch auf dieser Ebene konstruktiv kritisch mit der Seminarpolitik des MKs auseinandersetzen und die angespannte Situation der Auszubildenden und der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren immer im Blick haben. Unser Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand des PhVN Dr. Christoph Rabbow, Fachleiter für Chemie am Studienseminar Stade für das Lehramt an Gymnasien, vertritt unsere Belange und ist 2. Stellvertreter im BPR-RLSB in Lüneburg.

Wir sichern Ihre Rechte jetzt also auch im neugewählten BPR der regionalen Landesämter für Schule und Bildung.

Wir machen Sie für die Personalratsarbeit fit

Grundschulung für Schulpersonalräte

Die PHVN-Schulbezirkspersonalräte des RLSB Hannover laden alle Schulpersonalräte herzlich zu zwei Grundschulungen ein. Die Schulung ist in zwei Module aufgeteilt:

Modul 1 (eintägig)

Mittwoch, 15. September 2021
im „Hotel Stadt Hameln“, Münsterwall 2, 31787 Hameln

Mittwoch, 10. November 2021
im Hotel „Amadeus“, Fössestraße 83, 30451 Hannover

Themen

- **Organisationsstruktur der NLSchB**
- **Grundlagen des NPersVG**
  - Gesetzliche Grundlagen
  - Rechte und Pflichten der Personalräte
  - Andere Formen der Beteiligung
  - Grundzüge des Dienstrechts
  - Grundzüge des Disziplinarrechts
- **Grundsätze der Personalratsarbeit**
  - Zusammenarbeit PR-Dienststelle - Beschäftigte
  - Schul-, Schulbezirks- und Schulhauptpersonalrat
  - Initiativrecht
  - Benehmensherstellung
  - Nichteinigungsverfahren
- **Bearbeitung von Fallbeispielen zum NPersVG**

Modul 2 (zweitägig)

Donnerstag/Freitag, 16./17. September 2021
im „Hotel Stadt Hameln“, Münsterwall 2, 31787 Hameln

Donnerstag/Freitag, 11./12. November 2021,
im Hotel „Amadeus“, Fössestraße 83, 30451 Hannover

Themen

- **Gesetze und Erlasse zum Thema Arbeitszeit**
  - ArbZVO und „Flexi-Erlass“
  - Mehrarbeit und flexibler Unterrichtseinsatz
  - besonders häufige Probleme im Unterrichtsalltag
- **Fallbeispiele zu Mehrarbeit und flexiblem Unterrichtseinsatz**
- **Austausch über aktuelle Themen der Personalratsarbeit**
  - Anfragen und Mitteilungen
  - Best Practice
  - Übernahme von Mehrzeiten an eine neue Dienststelle
- **Datenschutz an Schulen**
  - Gesetzliche Grundlagen
  - Fallbeispiele
- **Detailfragen und -probleme der Personalratsarbeit**
  - Dienstvereinbarungen
  - BEM-Verfahren
  - Beförderung und dienstliche Beurteilung

Die Schulung kann auch zusammen mit dem zweitägigen Modul 2, das an den beiden darauffolgenden Tagen am jeweils gleichen Ort stattfindet, gebucht werden. Sie finden alle Informationen sowie die Anmeldeunterlagen auf der PHVN-Homepage unter Veranstaltungen.

© F. Heymann

„Demokratie und Klimadebatte als Gegenstand gymnasialen Unterrichts“

Fachtagung des Deutschen Philologenverbandes

17. September 2021 im Leipziger Mediencampus Villa Ida
Poetenweg 28, 04155 Leipzig

9.30 – 10.30 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.30 – 11.00 Uhr **Eröffnung**
Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes

11.00 – 11.45 Uhr Eingangsvortrag
„Ergebnisse der Meeresforschung zum Klimawandel und zur Klimadynamik“
Prof. Dr. Antje Boetius, Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven

11.45 – 12.30 Uhr Eingangsvortrag
„Anpassung an den Klimawandel – Risiken, Unsicherheiten und Demokratie“
Prof. Dr. Uta von Winterfeld, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

12.30 – 13.00 Uhr
Moderiertes Gespräch und Nachfragen
Prof. Dr. Antje Boetius, Prof. Dr. Uta von Winterfeld und Prof. Dr. David Di Fuccia (Didaktik der Chemie an der Universität Kassel, DPhV)

13.00 – 13.45 Uhr **Mittagspause**

13.45 – 15.00 Uhr **Workshops, Runde 1**

- **Der Beitrag des Faches Geographie am Gymnasium zur Bewahrung der Zukunftsfähigkeit der Erde**
  Karl Walter Hoffmann, Verband Deutscher Schulgeographen
- **„Wider die alternativen Fakten zum Klimawandel! Ein Beitrag des Chemie- und Biologieunterrichts zur diskursiven Auseinandersetzung mit dem größten Menschheitsproblem des 21. Jahrhunderts.“**
  Andreas Böhm, Peter-Jörres-Gymnasium Ahrweiler
  Gregor von Borstel, Alexander-von-Humboldt Gymnasium Bornheim
- **Die schülerzentrierte fächerverbindende Gestaltung eines Projekttages zum Schlüsselproblem Klimawandel (Impulse für den Unterricht)**
  Annalena Stöger und Christian Mohr, SV Bildungswerk
- **Klima-Aktiv. Politisches Handeln für Klimagerechtigkeit als Bildungserfahrung.**
  Dr. des. Steve Kenner, Institut für Didaktik der Demokratie, Leibniz Universität Hannover

15.00 – 15.15 Uhr **Kaffeepause**

15.15 –16.30 Uhr **Workshops, Runde 2**
in den bekannten Panels aus Runde 1

Aus der Rechtsprechung

Von Marta Kuras-Lupp

Kein Anspruch auf vorzeitige Beendigung des Sabbatjahrs
Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 24.07.2020, Az. 6 B 925/20

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit zwei Beschlüssen entschieden, dass die Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie regelmäßig nicht als Grund dafür genügen, ein sogenanntes „Sabbatjahr“ vorzeitig zu beenden. Die Antragsteller, verbeamtete Lehrkräfte, traten zum Schuljahr 2019/2020 in die Freistellungsphase der ihnen bewilligten Teilzeitbeschäftigungen im Blockmodell, das sogenannte „Sabbatjahr“, ein. Die Antragsteller beantragten sodann Anfang April 2020 die vorzeitige Beendigung des Freistellungjahres. Sie wiesen darauf hin, die Freistellungszeit infolge der Belastungen durch die Pandemiebeschränkungen für sie entwertet worden sei.

Erstinstanzlich blieben beide Eilanträge ohne Erfolg. Die Verwaltungsgerichte waren übereinstimmend der Auffassung, der – nach der maßgeblichen Vorschrift des Landesbeamtenrechts erforderliche – besondere Härtefall, in dem Beamten die Fortsetzung der Teilzeitbeschäftigung nicht mehr zuzumuten ist, liege jeweils nicht vor. Insbesondere reiche es nicht aus, dass die Antragsteller ihre Weltreise nicht wie geplant hätten fortsetzen können. Lehrkräften in Freistellungsphasen sei es – wie anderen Bürgern auch – zumutbar, ihre privaten Lebensverhältnisse an den pandemiebedingten Einschränkungen auszurichten, die zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung in großen Teilen zudem nicht mehr bestünden.

Das Oberverwaltungsgericht hat diese Entscheidungen bestätigt und die dagegen gerichteten Beschwerden zurückgewiesen. Die Beschlüsse sind unanfechtbar.

Kündigung einer Lehrkraft mit Tätowierungen aus der rechtsextremen Szene wirksam
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 11.05.2021, Az. 8 Sa 1655/20

Das Landesarbeitsgericht hat die außerordentliche Kündigung einer Lehrkraft mit Tätowierungen, wie sie in rechtsradikalen Kreisen verwendet werden, für wirksam erachtet und die gegen die Kündigung gerichtete Klage des Lehrers abgewiesen. Nach Auffassung des Gerichts ließen die Tätowierungen auf eine fehlende Eignung als Lehrkraft schließen.

Zur Eignung als Lehrkraft gehöre auch die Gewähr der Verfassungstreue. Aus den hier zum Zeitpunkt der Kündigung vorliegenden Tätowierungen, u.a. „Meine Ehre heißt Treue“ in Frakturschrift über dem Oberkörper könne auf eine fehlende Verfassungstreue geschlossen werden. Die ergänzenden Worte „Liebe Familie“ unterhalb des Hosenbundes änderten hieran nichts, da diese regelmäßig nicht zu sehen seien. Da für das Vorliegen eines Kündigungsgrundes auf den Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung abzustellen sei, komme es auf eine etwa erfolgte zwischenzeitliche Änderung oder Ergänzung der Tätowierung nicht maßgeblich an. Da die Kündigung bereits aus diesem Grund wirksam sei, komme es auf die vorliegende, bisher nicht rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilung nach § 86 a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) nicht an.

© pixelkorn – Adobe Stock

Zum Thema
Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten

Am 23.02.2021 hat die Bundesregierung einen „Gesetzentwurf zur Regelung des Erscheinungsbildes von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ vorgelegt. Nach den neuen Regelungen kann der Dienstherr das Tragen von sichtbaren Tätowierungen, Schmuck oder einer bestimmten Haar- und Barttracht untersagen, wenn die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten diese Maßnahme erfordert. Der Bundestag hat das Gesetz am 22.04.2021 verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 07.05.2021 zugestimmt. Dadurch soll eine einheitliche gesetzliche Grundlage zum Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten geschaffen werden.

Anlass dieses Gesetzes war die Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts, dass ein Verbot des Tragens von Tätowierungen in das auch den Beamtinnen und Beamten durch Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz gewährleistete Persönlichkeitsrecht eingreife. Deshalb bedürfe es einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Zwar würden im Bund und in einigen Bundesländern das äußere Erscheinungsbild der Beamtinnen und Beamten durch Verwaltungsvorschriften oder Runderlasse geregelt, die sich auf die Befugnis zur Regelung der Dienstkleidung stützen, diese allein erfüllen jedoch nicht die Anforderungen an eine hinreichend bestimmte gesetzliche Ermächtigungsgrundlage.

Die neue Grundlage lautet für Beamtinnen und Beamte der Länder in § 34 Abs. 2 Satz 4 BeamtStG „Wahrnehmung der Aufgaben, Verhalten und Erscheinungsbild“:

> *„(2) Beamtinnen und Beamte haben bei der Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug auch hinsichtlich ihres Erscheinungsbilds Rücksicht auf das ihrem Amt entgegengebrachte Vertrauen zu nehmen. Insbesondere das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken, Schmuck, Symbolen und Tätowierungen im sichtbaren Bereich sowie die Art der Haar- und Barttracht können eingeschränkt oder untersagt werden, soweit die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten dies erfordert. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Merkmale des Erscheinungsbilds nach Satz 2 durch ihre über das übliche Maß hinausgehende besonders individualisierende Art geeignet sind, die amtliche Funktion der Beamtin oder des Beamten in den Hintergrund zu drängen. Religiös oder weltanschaulich konnotierte Merkmale des Erscheinungsbilds nach Satz 2 können nur dann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn sie objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die neutrale Amtsführung der Beamtin oder des Beamten zu beeinträchtigen. Die Einzelheiten nach den Sätzen 2 bis 4 können durch Landesrecht bestimmt werden. Die Verhüllung des Gesichts bei der Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug ist stets unzulässig, es sei denn, dienstliche oder gesundheitliche Gründe erfordern dies.“*

Neutrales Erscheinungsbild von Beamtinnen und Beamten: Klarere Regelungen zu Tattoos oder religiösen Symbolen

Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius: „Die religiöse Freiheit ist zu Recht ein besonders hohes Gut – jede Einschränkung darf nur in engen Grenzen und in gründlicher Abwägung erfolgen. Ein pauschales Verbot von Kopftüchern oder anderen religiösen Symbolen ist schon vor diesem Hintergrund in unserem Land unmöglich. Das beschlossene Gesetz führt auch zu keiner neuen Einschränkung beim Tragen von religiösen Symbolen. Es regelt auch keinen neuen Sachverhalt, sondern bringt Rechtssicherheit für die Fälle, die bislang der Rechtsprechung überlassen waren. In der niedersächsischen Landesverwaltung erwarten wir keinerlei praktische Auswirkungen, was das Tragen von religiösen Kleidungs- oder Schmuckstücken angeht.“

Für Schulen beipielsweise hebt das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich hervor, dass pauschale Kopftuchverbote nicht mit der Religionsfreiheit vereinbar sind (BVerfG, Beschluss vom 27.01.2015, Az. 1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10). Lediglich in Einzelfällen, in denen die Neutralität des Staates konkret beeinträchtigt wird, sind demnach Verbote denkbar. Dies gilt in gleicher Weise auch für den ganz überwiegenden Teil der Landesverwaltung. Mit diesen engen Grenzen für die Einschränkung religiöser Symbole bleibt es bei dem nun beschlossenen Gesetz.

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums

Ergebnisse der Vollerhebung von Mehr- und Minderzeiten an allen öffentlichen Schulen

Von Marta Kuras-Lupp

Es hat lange gedauert, bis der Dienstherr die Erforderlichkeit wahrgenommen hat, statistische Daten zu einem wichtigen Teil der Arbeitszeit an Schulen zu erheben: den flexiblen Unterrichtseinsatz. So unscheinbar dieser Begriff daherkommt, so hat er dennoch hohe Sprengkraft, vor allem in Zeiten, in denen es hinsichtlich der Personalressource an den Schulen an jeder Ecke zwickt.

Mehr- oder Minderzeiten nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule wurden bislang nicht statistisch erfasst. Nach wiederholten Forderungen des Philologenverbandes hat das Niedersächsische Kultusministerium 2020 zunächst eine Stichprobe mit 74 Schulen durchgeführt, die dann im Zeitraum vom 14.09.2020 bis zum 30.10.2020 durch eine Vollerhebung ergänzt wurde. Die Vollerhebung ist in Form einer Web-Abfrage durchgeführt worden und bezieht sich auf den Stand der Daten zum Ende des Schuljahrs 2019/2020. Es fand nach Aussage des Kultusministeriums lediglich eine Plausibilitätsprüfung der Summendaten statt. Eine darüberhinausgehende inhaltliche Kontrolle der Daten sei dem Kultusministerium nicht möglich. (Quelle:

Instrument der Mehr- und Minderzeiten

Mit dem flexiblen Unterrichtseinsatz nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule besteht die Möglichkeit, aus dienstlichen Gründen auf Anordnung der Schulleitung oder auf Antrag der Lehrkraft, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, von der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung abzuweichen. Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft kann wöchentlich um bis zu vier Stunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Dabei sollen die hierdurch entstehenden Mehr- oder Minderzeiten die Grenze von 40 Stunden pro Schulhalbjahr nicht überschreiten. Ein Ausgleich hierbei entstehender Mehrzeiten kann ausschließlich in Form von Freizeit erfolgen. Angefallene Minderzeiten können nur durch die Erteilung von Unterrichtsstunden ausgeglichen werden.

Das Instrument der Mehr- bzw. Minderzeiten wird von den öffentlichen Schulen in eigener Verantwortung genutzt, um durch z.B. Erkrankungen, Beurlaubungen o.Ä. kurzfristig entstehende Bedarfe kompensieren zu können. Auch zeitliche Friktionen, die z.B. zwischen dem Ausscheiden einer Lehrkraft zum Schul-(halb-)jahresende und der Einstellung einer neuen Lehrkraft entstehen, werden hierdurch überbrückt.

Gesamtergebnis

Folgende Ergebnisse konnten für alle öffentlichen Schulen, d.h. an allen allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen erhoben werden:

1. Ausgewertet wurden Eingaben von 2.513 allgemeinbildenden Schulen mit 64.698 Lehrkräften und 1302 berufsbildenden Schulen mit 11.736 Lehrkräften.
2. Es wurden Angaben zu Mehr- und Minderzeiten von 76.434 Lehrkräften (100 %) berücksichtigt.
3. Für 15.752 Lehrkräfte (rd. 21 %) wurden Minderstunden im Umfang von 315.994 Stunden gemeldet.
4. Für 45.908 Lehrkräfte (rd. 60 %) wurden Mehrstunden im Umfang von 1.630.823 Stunden gemeldet.
5. Für 14.774 Lehrkräfte (rd. 19 %) eine ausgeglichene Bilanz.
6. Als Differenz ergab sich eine Gesamtanzahl von geleisteten Mehrstunden in Höhe von 1.314.829 Einzelstunden (entsprechend rd. 32.871 Jahres-Wochenstunden oder rd. 1.264 Vollzeitlehrereinheiten).

Ergebnisse nach Schulformen

Die Ergebnisse zeigen insgesamt, dass wir an jeglicher Schulform einen deutlichen Überhang an Mehrstunden haben. Bereits diese Zahlen belegen, dass die Personalpolitik ein hohes Nachbesserungspotential aufweist – und das nicht erst seit heute. Im Hinblick auf den Anteil der Lehrkräfte mit Mehrstunden zeigen die Einzelauswertungen, dass im Bereich der allgemein bildenden Schulen die Gymnasien mit fast 65 Prozent den höchsten Wert erreichen. Doch auch andere Schulformen weisen ein deutliches Plus auf.

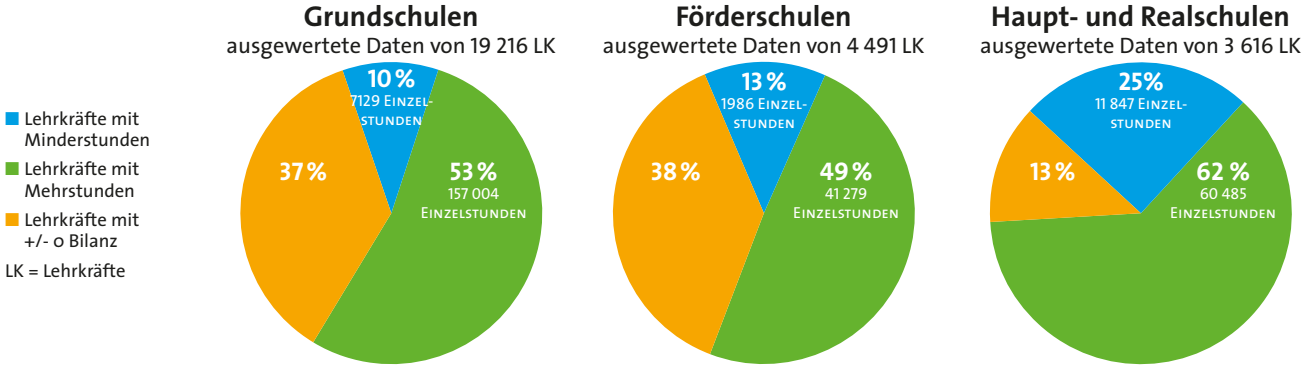

Aus den Erhebungsergebnissen lässt sich nicht entnehmen, aus welchen dienstlichen Gründen Mehrstunden und aus welchen dienstlichen und privaten Gründen Minderstunden konkret angefallen sind. Die letztgenannten ebenfalls in einem erstaunlichen Umfang. Auch kann man nicht entnehmen, über welchen Zeitraum diese Mehr- und Minderstunden angesammelt wurden. Bilden die hiesigen Zahlen eine kurzweilige Welle ab oder sind es ältere „Rucksackstunden“, die die Kolleginnen und Kollegen von einem zum anderen Schulhalbjahr mit sich rumschleppen müssen? Wir gehen vom Letzteren aus.

Genau dies wäre jedoch interessant, insbesondere auch, wenn man in diesem Zusammenhang die enormen Abordnungszahlen der letzten Jahre mitbetrachtet, insbesondere von den Gymnasien an andere Schulformen.
(siehe Kreisgdiagramme unten)

Zwischenfazit
Kurzfristige Ausfälle zu kompensieren, ist für viele Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich. Jedoch zeigt die Praxis, dass die Anwendung der Flexi-Vorschrift nicht restriktiv, sondern mittlerweile (auch aus der Not der Schulen heraus) vielfach ausufernd genutzt wird. Dies gilt auch bei längerfristigen personellen Ausfällen oder Vakanzen.

Die angespannte Unterrichtsversorgung tut ihren Rest: Viele Lehrkräfte haben häufig aus schulorganisatorischen Gründen keine Möglichkeit ihre Mehrstunden zeitnah abzubauen. Hinzu kommt, dass die Anwendung des § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule vielfach fehlerhaft ist und die zwingende Dokumentation dieser Flexi-Stunden teils stiefmütterlich behandelt wird. Nicht ohne Grund weist der Philologenverband regelmäßig Lehrkräfte darauf hin, ihre Flexi-Stunden auch selbst zu notieren, da häufig aufgrund des Zeitablaufs und zu spät vorgelegter Stundenübersichten eine Nachverfolgung nicht mehr sicher möglich ist.

Ein zeitnaher Abbau der Flexi-Stunden, den der § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule vorsieht, ist nicht wahrnehmbar. Hinzukommt, dass in vielen Fällen ein tatsächlich stattfindender Abbau des „Flexi-Kontos“ ad absurdum geführt wird, da dieser durch weitere Aufgaben quasi „aufgefressen“ wird.

In anderen Bundesländern wird der Mehrbedarf – auch zeitweilig – über das Instrument der Mehrarbeit abgedeckt. Dies ist attraktiv, weil die Stunden „sicher“ sind und im Zweifel auch aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (z.B. Pensionierung) monetär ausgeglichen werden können. Diese „Sicherheit“ haben die Kolleginnen und Kollegen bei Flexi-Stunden nicht.

Die Erhebung bestätigt unsere Auffassung, dass der flexible Unterrichtseinsatz bislang ein bedrohlicher weißer Fleck in der Arbeitszeitfrage der Lehrerinnen und Lehrer ist. Die Flexi-Stunden nehmen einen Umfang ein, der nicht mal nebenherlaufen kann und auch nicht sollte. Trotz des Hinweises des Kultusministeriums, dass das Instrument der Mehr- und Minderzeiten eigenverantwortlich durch die Schulen angewandt wird, sehen wir hier die Notwendigkeit, dass dieser Posten, der aktuell insgesamt ein Volumen von fast 1.300 Vollzeitlehrereinheiten umfasst (nach Abzug der Minderstunden), zukünftig ernsthaft in die Personalplanung (inkl. Vertretungsreserve) eingebunden werden muss.

Die Auffassung des Kultusministeriums, dass sich aus den ausge-

Flexi-Stunden regional

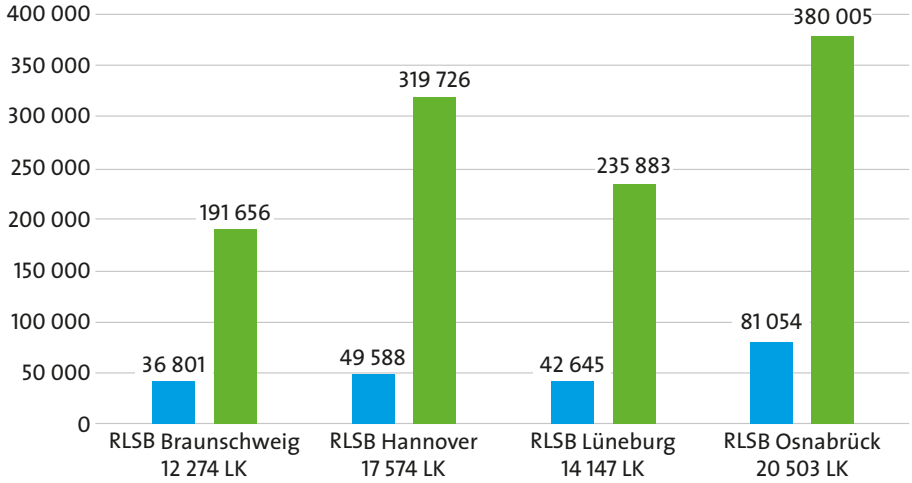

Oberschulen
ausgewertete Daten von 8 454 LK

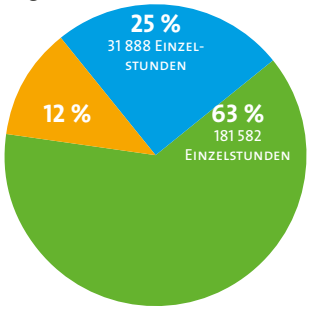

Gesamtschulen
ausgewertete Daten von 10 675 LK

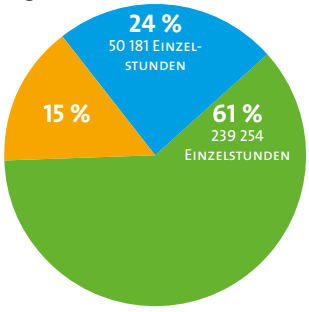

Gymnasien
ausgewertete Daten von 16 116 LK

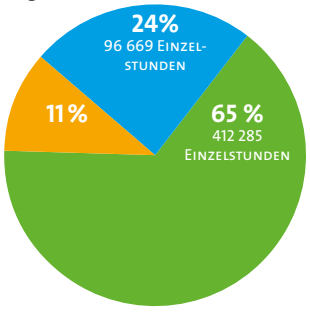

Berufsbildende Schulen
ausgewertete Daten von 11 736 LK

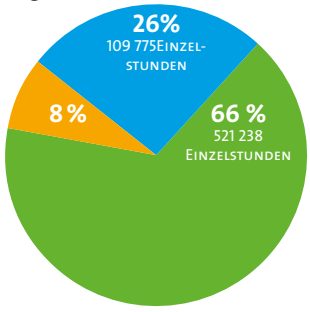

wiesenen Mehrzeiten nicht ableiten ließe, dass zusätzliche Stellen oder Finanzmittel zur Bedarfsdeckung erforderlich wären, ist bei diesen Zahlen und unter Berücksichtigung der dauerhaften Probleme der Unterrichtsversorgung sowie dem Fehl an Lehrkräften in Mangelfächern, blanker Hohn. Diese Themen beschäftigen das Bildungswesen seit Jahrzehnten und es ist kein Ende in Sicht.

Das einzige Eingeständnis: „Die vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung werden aufgefordert werden, aufgrund der vorliegenden Auswertungen mit öffentlichen allgemein bildenden Schulen, deren Ergebnisse deutlich abweichen von den guten landesweit durchschnittlichen Werten, Beratungs- und Unterstützungsgespräche zu führen. In diesem Rahmen kann auch erwogen werden, einzelne Schulen durch zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zu unterstützen."

Die Arbeitszeit, verbunden mit der Arbeitsgesundheit, wird uns auch weiterhin intensiv beschäftigen, denn wie elementar wichtig (gesunde) Lehrkräfte für den Schulerfolg und das Schulleben der Schülerinnen und Schüler sind, zeigt nicht nur, aber sehr eindringlich, die Pandemie.

Schulrechtliche Ausstattungspflicht mit Arbeitsmitteln

von Christoph Andrich und Marta Kuras-Lupp

Fragen Sie mal in Ihrer Stadtverwaltung nach, ob die dortigen Angestellten ihre Kugelschreiber, Briefpapier, Drucker und PCs mit zur Arbeit bringen müssen, sich ihren Aktenordner selbst kaufen oder ihren privat angeschafften Tacker beruflich verwenden müssen. Vermutlich werden Sie verwunderte Blicke ernten und als Antwort erhalten, dass dies – selbstverständlich – vom Arbeitgeber bereitgestellt wird.

Jede Lehrkraft wird darüber nur müde lächeln können – regelmäßig werden benötigte Arbeitsmaterialien selbst angeschafft. Eine Kostenerstattung wird häufig abgelehnt und erfordert vielfach Hartnäckigkeit, wenn eine solche dann doch einmal durchgesetzt werden soll. Hinzu kommt dann häufig auch noch ein unnötiges Kompetenzgerangel: Der Dienstherr verweist auf den Schulträger, der Schulträger verweist wieder zurück auf den Dienstherrn – und zurück bleibt die Lehrkraft, die nicht nur keine Erstattung ihrer notwendigen Auslagen bekommt, sondern darüber hinaus auch häufig nicht weiß, gegen wen denn nun zutreffender Weise die Erstattung geltend gemacht werden soll.

Bereits Erstattungsodyssee bei Lehrmitteln

Auch wenn es schon sehr nachdenklich stimmt, dass überhaupt eine gerichtliche Klärung notwendig werden musste, ist in einigen Bereichen dann zwischenzeitlich einmal eine entsprechende Entscheidung herbeigeführt worden: Keiner Diskussion mehr bedarf inzwischen die Frage, ob Schulbücher gestellt bzw. Kosten für die Anschaffung erstattet werden müssen. So hat u.a. das Bundesarbeitsgericht 2013 in seinem Urteil klargestellt, dass sich Lehrkräfte die Kosten der für den Unterricht notwendigen Schulbücher erstatten lassen können (BAG, Az. 9 AZR 455/11). Auch in diesem Fall begann die Erstattungsodyssee damit, dass das beklagte Land zunächst auf den Schulträger verwies, welche dafür zuständig sei – alternativ solle die klägerische Lehrkraft die Kosten für das im Streit stehende Schulbuch doch einfach bei der Steuererklärung geltend machen. Dass hierdurch aber immer nur ein (geringer) Teil der Kosten realisiert werden kann, blieb offenbar völlig außer Acht.

Die vorgenannte Entscheidung bezog sich auf eine Lehrkraft im Angestelltenverhältnis, aber auch für verbeamtete Lehrkräfte sind im Ergebnis benötigte Lehr- und Unterrichtsmittel vom Dienstherrn zu stellen. Die Pflicht hierzu folgt aus der im Grundgesetz verankerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn – allerdings ist dieser dabei in seiner Entscheidung frei, wie er diese erfüllt: Nur wenn der oder die Beamte/Beamtin nicht anderweitig über die Lehrmittel verfügen kann (beispielsweise leihweise aus der Schulbibliothek) und er oder sie die Beschaffung rechtzeitig beantragt und der Dienstherr diesen Antrag abgelehnt oder nach angemessener Zeit nicht darüber entschieden hat, kommt eine eigene Beschaffung mit anschließender Kostenerstattung in Betracht. Diese Prinzipien sind grundsätzlich auf andere Lehr- und Unterrichtsmittel übertragbar, auch wenn dies seitens des Dienstherrn häufig abweichend beurteilt wird.

Dabei ist jedoch im Ergebnis davon auszugehen, dass es auch eine derartige Verpflichtung zur Bereitstellung von digitalen Arbeitsgeräten für die Lehrkräfte gibt bzw. alternativ eine Verpflichtung dahingehend, allen Lehrkräften an der Schule einen vollumfänglich digital ausgestatteten Arbeitsplatz im Schulgebäude unter Einhaltung aller Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit – und im Übrigen auch unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben, Art. 24 Abs. 1 DSGVO – zur Verfügung zu stellen. Denn folgende Tatsache wird schnell vom Tisch gewischt: Für die Lehrkräfte besteht keine Verpflichtung zur Nutzung privater digitaler Endgeräte.

Rechtsgutachten zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Arbeitsgeräten an den Schulen in Nordrhein-Westfalen

Zur Verpflichtung des Dienstherrn zur Ausstattung von

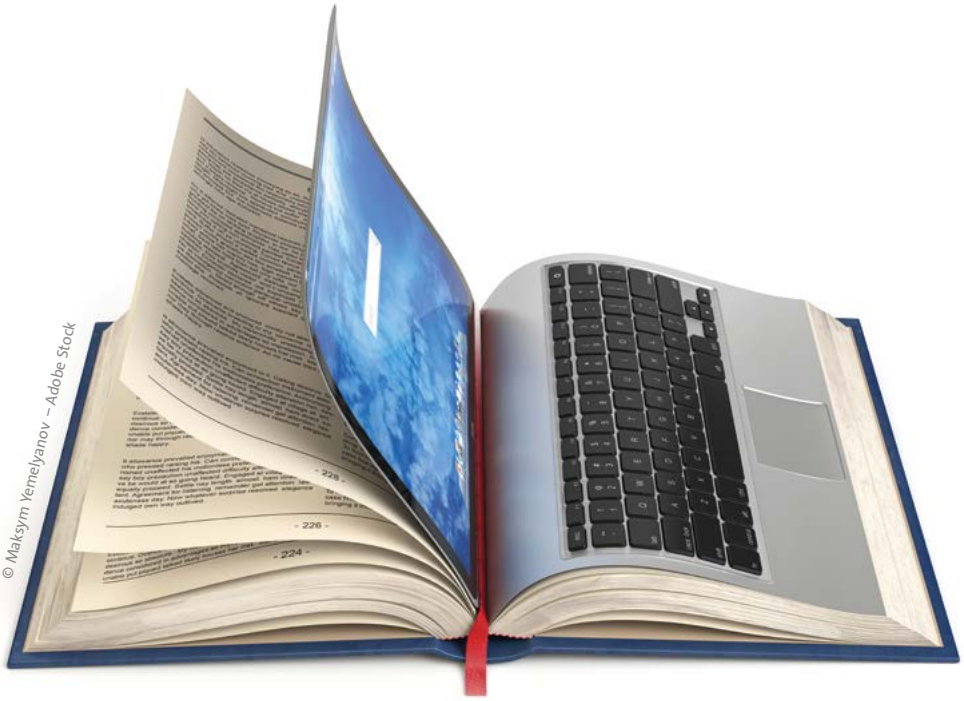
© Maksym Yemelyanov – Adobe Stock

der Regel z.B. zwingend weitere Software, ein Internetanschluss nebst entsprechender Hardware wie Router sowie Drucker benötigt.

Die Erfahrung zeigt jedoch auch in diesen herausfordernden Zeiten, in welchen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern auf digitale Lernmöglichkeiten angewiesen waren, dass entsprechende Anträge auf Stellung dieser notwendigen Utensilien reihenweise abgelehnt wurden oder – wie oben bereits angeführt – der unsägliche Verweis auf die Pflicht des Schulträgers erfolgte. Dies ist für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen aber völlig irrelevant – ein Dienstverhältnis besteht zum Land Niedersachsen, nicht zu Schulträgern oder sonstigen Dritten. Ansprüche aus dem Dienstverhältnis richten sich gegen den Dienstherrn – ob und wie dieser dann ggf. eine Erstattung von Dritten erlangt, ist nicht Sache der Beamtinnen und Beamten oder Angestellten.

Lehrkräften mit digitalen Arbeitsgeräten wird auf das „Rechtsgutachten zur Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Arbeitsgeräten an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“ bereits vom 26.11.2018, veranlasst durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen verwiesen.

Dort gelangt man abschließend zu dem eindeutigen Ergebnis, dass im Binnenverhältnis Lehrkraft – Dienstherr die Lehrkraft den Anspruch hat, dass der Dienstherr seinerseits mit allen ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf den jeweiligen Schulträger einwirkt, dass dieser allen Lehrkräften an der Schule vollumfänglich ausgestattete digitale Arbeitsplätze zur Verfügung stellt oder aber eben alternativ allen Lehrkräften eine vollumfängliche IT-Ausstattung stellt, die von diesen dann auch zu Hause zur Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung genutzt werden kann.

Kommt der Schulträger trotz Aufforderung durch den Dienstherrn unter Nutzung aller diesem zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dieser Verpflichtung nicht nach, so hat nachfolgend dann unmittelbar der Beamte bzw. die Beamtin gegenüber seinem Dienstherrn einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen zur Selbstanschaffung der notwendigen digitalen Arbeitsgeräte.

Zum gleichen Ergebnis muss man selbstverständlich auch in Niedersachsen gelangen, die Rechtslage ist hier in den entscheidenden Punkten identisch, auch hier gibt es die Verpflichtung zunächst einmal der Schulträger, die Schulen und damit eben auch die Lehrkräfte mit allen zur sachgerechten Aufgabenerfüllung notwendigen Arbeitsmittel orientiert am Stand der Technik auszustatten.

Corona-Pandemie wirkt wie ein Brennglas

Auch wenn Lehrkräfte Taschenrechner, verpflichtend zu nutzende Elektronikgeräte wie z.B. iPads etc. benötigen, ist der Dienstherr in der Pflicht. Gerade hinsichtlich der Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten (Laptops, Tablets usw.) hat die Corona-Pandemie dann wie ein Brennglas gewirkt. Nur sporadisch wurden Kolleginnen und Kollegen Dienstgeräte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden aber auch in

Dabei ist die Ungleichbehandlung gegenüber Beamtinnen und Beamten anderer Berufsgruppen eklatant. Man stelle sich nur vor, der Dienstherr würde beispielsweise Polizistinnen und Polizisten aufgeben, Funkgeräte, Mobiltelefone, Dienstwaffen, Schutzkleidung, Handschellen, Schlagstock, Pfefferspray und weitere im Dienst benötigte Dinge selbst anzuschaffen. Gleiches bürdet er aber Lehrkräften seit Jahren ohne schlechtes Gewissen auf.

Ab und an erfolgt dann auch der Verweis des Dienstherrn auf in den Schulen zur Verfügung stehende Dienstgeräte wie PCs etc. Dieser Hinweis kann dann in der Realität aber nur lächelnd zur Kenntnis genommen werden, verbunden mit der Frage, ob der Dienstherr in den vergangenen Jahren überhaupt einmal in die Schulen geschaut hat. Häufig stehen nur vereinzelte und überdies völlig veraltete Geräte zur Verfügung. Die Vorstellung, dass jede Lehrkraft dann auch noch einen eigenen Arbeitsplatz in der Schule zur Verfügung hat, ist zwar romantisch, aber nicht realitätsnah.

Zuwendungsrichtlinie zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen

Wie bereits in phvn Aktuell (Juni 2021) berichtet, sehen wir einen hohen Nachbesserungsbedarf bei der angekündigten IT-Ausstattung an Schulen. Die Schulen brauchen eine nachhaltige Ausstattung, keine nur einmalige, dazu lückenhafte und befristete Förderung. Werden Sie Ihrer Verantwortung endlich gerecht, Herr Minister!

Interview mit Markus Weilandt

„Das große Gleichheitsdenken hat leider auch in der Pädagogik Einzug gehalten“

Von Cord Wilhelm Kiel

Markus Weilandt dürfte aufmerksamen Leserinnen und Lesern unserer Zeitschrift ein Begriff sein, schließlich haben wir seinem Buch „Entgrenzung“ bei Erscheinen eine ausführliche Rezension mit dringlicher Kauf- und Leseempfehlung gewidmet. Anlässlich des neuen Werkes „... als wären wir alle gleich! – Anmerkungen zum Egalitarismus“ (siehe Buchtipp) möchten wir noch einen Schritt weitergehen und mit dem Autor über das Thema des Buches – und den Bezug zu Schule und Bildung, der diesem innewohnt – sprechen.

Markus Weilandt, können Sie zu Beginn unseres Gespräches sich unseren Leserinnen und Lesern kurz vorstellen?
Gern! Ich stamme aus einer Familie in der Nähe von Hannover, in der beide Elternteile Gymnasiallehrer waren. Aufgrund meiner akademischen Bildung, die ich 1988 an der Universität Bamberg begonnen und 1994 dort auch als Diplompolitikwissenschaftler beendet habe – ergänzt durch einen Studienaufenthalt an der Universität Exeter (GB) – und aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit als Referent für Bildung und Kultur der CDU-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt bin ich mit dem Thema Bildung frühzeitig in Berührung gekommen. Zunächst habe ich 1993 meine Diplomarbeit zum „Aufbau eines demokratischen Schulwesens in Sachsen-Anhalt“ verfasst und dann 1997 mit einem Nachtrag in Buchform gebracht. Gegenstand meiner Untersuchung war der Prozess des Aufbaus eines gegliederten Schulwesens in Sachsen-Anhalt zu Beginn der 90er Jahre nach der Wiedererlangung der deutschen Einheit. Ich bin damals u.a. zu dem Ergebnis gekommen, dass das implementierte Zwei-Säulen-Modell von Gymnasium und Sekundarschule auch Vorbildcharakter für die alten Bundesländer gehabt hätte.

Das ist eine insofern spannende Aussage, als auch der Philologenverband Niedersachsen genau ein solches Zwei-Säulen-Modell weiterhin als erstrebenswerte Schulstruktur ansieht. Warum, glauben Sie, werden diese Gedanken nicht endlich ernsthaft weiterverfolgt?
Ich bin zu sehr mit der realen Politik verwoben, als dass ich mir da Illusionen machen würde. Es hängt damit zusammen, dass in Koalitionen die jeweiligen Partner ihre Vorstellungen verwirklicht sehen wollen. Bei der SPD ist dies nun einmal die Gemeinschaftsschule als Variante der Einheitsschule. Die Union hält aber am gegliederten Schulwesen mit der Sekundarschule neben dem Gymnasium fest. Und schon haben wir – zumindest in Sachsen-Anhalt, aber auch in Niedersachsen – mehrere Schulformen des Sekundarbereichs I nebeneinander bestehen. Das trägt nicht zur Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit bei. Und natürlich lässt der Föderalismus von Bundesland zu Bundesland andere Modelle und Bezeichnungen zu. Der Bürger versteht diese plurale Schulformwelt mittlerweile nicht mehr.

Sie sind nach Ihrer Diplomarbeit bereits vor Jahren auch unter die Sachbuchautoren gegangen. Wie kam es dazu?
Nach der genannten Diplomarbeit hat es bis 2011 gedauert, bis ich erneut als Autor tätig geworden bin, indem ich mein zweites wissenschaftliches Buch zu „Schule der Frühaufsteher – 20 Jahre Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt“ veröffentlicht habe. Dieses Werk ist ein Rückblick auf die Jahre von 1990-2010 in Sachsen-Anhalt und reflektiert die unterschiedlichen Herangehensweisen an Bildungspolitik gemäß der jeweiligen parteipolitischen Farbenlehre: Die rot-grüne Landesregierung toleriert durch die PDS von 1994-2002 bzw. die CDU-geführte Landesregierung (mit einem CDU-Kultusminister) von 2002-2011. Da ich aber immer schon ein aufmerksamer und kritischer Beobachter der gesellschaftlichen Entwicklung gewesen bin, wollte ich mich 2015 mit einem weiteren, eher essayistisch gefassten Buch „Entgrenzung – ein Kennzeichen unserer Zeit“ an die Öffentlichkeit wenden. Es ist also nicht mein erstes Buch, sondern mein drittes. Mir bereitet das Niederschreiben der eigenen Gedanken Freude. Wenngleich man Bücher nicht am Fließband „produzieren“ sollte. Es muss schon der richtige Anreiz bestehen. Den gibt es aber in unserer Gesellschaft zur Genüge.

Ihr neues Werk trägt den Titel „... als wären wir alle gleich! – Anmerkungen zum Egalitarismus“. Wie sind Sie auf dieses Thema gekommen – und sehen Sie damit auch eine Weiterführung der Inhalte Ihres Erstlingswerks, wenngleich unter anderen Vorzeichen?
Mein viertes Buch ist durchaus als Fortführung des dritten

anzusehen. In beiden zeitkritischen Büchern, die zwar mit unterschiedlichen zentralen Begriffen operieren – einmal mit dem der „Entgrenzung“, dann mit dem des „Egalitarismus“ – befasse ich mich auch näher mit bildungspolitischen (Fehl-)Entwicklungen, man kann es auch einfacher „Auffälligkeiten“ nennen, in Schule und Hochschule, die ich mit Kritik am Zeitgeist in Theorie und Praxis beschrieben und bewertet habe. Die Auflösung von Grenzen hat schon in vielerlei Hinsicht in den letzten Jahrzehnten begonnen. Der zunehmende Einfluss des egalitaristischen Denkens und Handelns ist eine wesentliche Begleiterscheinung des Zeitgeistes. In beiden Fällen wird nicht mehr differenziert zu Werke gegangen. Es wird nivelliert, wo präzise Unterscheidung notwendig wäre. Der juristische Grundsatz, Ungleiches ungleich und nur Gleiches gleich zu behandeln, gerät immer mehr in den Hintergrund – in den Köpfen der Menschen wie in ihrem täglichen Handeln. Das ärgert mich und hat mich veranlasst, ein viertes Buch zu schreiben.

„Die Auflösung von Grenzen“ ist, wie ich finde, ein sehr spannendes Stichwort, können Sie – gern auch im Rückblick auf Ihr drittes Buch – einige Beispiele für „Entgrenzung“ aufzeigen?
Ich habe in meinem Buch „Entgrenzung“ alltägliche und auch sehr spezielle Beispiele für entgrenztes Verhalten angeführt. Zu den alltäglichen gehören sicherlich die wesentlich veränderten Verhaltensweisen der jüngeren Generationen. Heutzutage wundert sich niemand mehr, wenn einem an allen Orten ein kumpelhaftes „Hallo“ entgegengerufen wird. Früher war der Gruß noch abhängig von der Tageszeit, also entweder ein „Guten Morgen“, ein „Guten Tag“ oder ein „Guten Abend“ und keineswegs ein distanzloses „Hallo“. Erziehung hat sich nicht nur in diesem Punkt merklich geändert. Ein weiteres Beispiel: Es stört sich heute fast niemand mehr, wenn in einem öffentlichen Verkehrsmittel wie der Deutschen Bahn AG jemand die Schuhe auszieht und seine Füße auf den gegenüberliegenden Platz legt. Man richtet sich halt so gut es geht häuslich ein – als ob es keinen Unterschied mehr von privatem und öffentlichem Raum gibt. Gerade auf längeren Reisen ist dieses Verhalten zu beobachten. Spezielle Beispiele lassen sich auch im Bildungsbereich festhalten: Versetzungsentscheidungen in der Schule werden als unpädagogisch, als verletzend und als ungerecht, ja sogar als das Selbstwertgefühl der Schüler diskriminierend angesehen. Übergangsgrenzen zwischen den Schuljahrgängen werden mehr und mehr abgebaut – der individuelle Leistungsgedanke wird zugunsten des Kollektivs, des „Teams“ ignoriert. Weitere Beispiele habe ich in meinem Buch angeführt.

Ihr Buch „Entgrenzung“ haben wir in „Gymnasium in Niedersachsen“ 1-2017 vorgestellt, ich möchte unseren Leserinnen und Lesern auch durch diesen Rückblick noch einmal die wirklich interessante Lektüre empfehlen! Können Sie noch ein bis zwei weitere Beispiele der Entgrenzung, über die Sie geschrieben haben, nennen?
Sicher: Nehmen wir das mittlerweile alltägliche Beispiel der Digitalisierung. Sie hat unser Kommunikationsverhalten in den letzten 30 Jahren so fundamental verändert, wie dies in kaum einem anderen gesellschaftlichen Raum zu beobachten war. Niemand, der sich einmal auf die sozialen Medien eingelassen hat, wird verhindern können, dass seine Kommunikationsdaten in Sekundenschnelle an jedem Ort der Welt, also entgrenzt, geteilt werden können. Lässt man sich darauf ein, ist man gefangen, besser „eingegrenzt“. Derjenige, der sich nicht darauf einlassen will, „grenzt“ sich selbst damit automatisch „aus“. Das ist ja nicht frei von absurden Aspekten.

Ein weiteres Beispiel sei aus dem Bildungsbereich genannt: der zunehmende Drang zur Akademisierung von Berufsqualifikationen. Wenn auch inzwischen wohl erkannt worden ist, dass dies der falsche Weg in unserer Bildungserwerbslandschaft ist, wie z. B. J. Nida-Rümelin oder auch Konrad Paul Liessmann gottlob nicht müde werden zu betonen, muss leider immer noch der fatale „Zug der Zeit“ diagnostiziert werden, alles und jedes in höhere Qualifikationszertifikate münden zu lassen. Dass mit dem begehrten Zertifikat tatsächlich ein höheres Bildungsniveau bescheinigt wird, darf aber trefflich bezweifelt werden.

Kommen wir aber nun zum neuen Buch: Egalitarismus ist ein Thema, das in vielerlei Hinsicht ein Zeitgeistphänomen ist. So benennen Sie im Buch zum Beispiel sehr eindeutig politische Strömungen und Parteien, denen „Gleichheit“ – auch unter dem Schleier der „Gerechtigkeit“ – über Fortschritt, Weiterentwicklung und Wohlstand geht. Sie benennen diese Parteien auch deutlich. Würden Sie sagen, dass Egalitarismus ein politisches Problem geworden ist?
Ja, leider! Denn immer unverhohlener wird von bestimmter politischer Seite der Gedanke nach materieller Gleichheit in den Mittelpunkt der politischen Forderung erhoben. Dabei ist weder aufgrund unseres christlich-abendländischen Hintergrundes, noch durch die Gedanken der Aufklärung, noch durch unsere verfassungsmäßige Ordnung die Forderung nach materieller Gleichheit aller Lebensverhältnisse begründet. Um es ein wenig zuzuspitzen: Die Forderungen nach einer „solidarischen Grundrente“ widersprechen genauso dem Gedanken der begrenzten Leistungsfähigkeit unseres Sozialsystems wie der Drang nach „gleichen Lebensverhältnissen“ dem Gedanken des Wettbewerbsföderalismus widerspricht. Unser Grundgesetz gibt keine materielle Garantie, dass man in Flensburg genauso „gut“ leben kann wie am Starnberger See. Das ist auch nicht zu kritisieren. Denn es gibt Menschen, die mit den Verhältnissen in Flensburg durchaus zufrieden sind und ihre Vorzüge zu schätzen wissen.

Leider müssen wir feststellen, dass uns Egalitarismus an den Schulen auch tangiert, ja vielleicht als eine der großen Herausforderungen sogar aktuell ist. Wie würden Sie die Inhalte Ihres Buches auf die Schule bezogen betrachten?
Das große Gleichheitsdenken – man nennt es gar nicht selten auch Gleichheitswahn –, das sich im Egalitarismus manifestiert, hat leider auch in der Pädagogik Einzug gehalten und es verstärkt sich immer mehr. Ich will nicht die Schlachten um die Einführung der Einheitsschule aus der Vergangenheit neu schlagen. Obwohl es natürlich auch darum geht, je mehr die Forderungen nach Einheitlichkeit im Schulwesen zunehmen. Gleichheitsstreben zeigt sich

auch und gerade im Unterricht, wenn das zukünftige Bild der Lehrkraft als „Lernbegleiter“ beschworen wird. Dabei sollte es überhaupt kein Vertun geben: Die Lehrkraft prägt und leitet den Unterricht nach ihren Vorstellungen. Er oder sie ist die Autoritätsperson, an der sich die Schülerinnen und Schüler orientieren sollen. Nicht erst seit der Hattie-Studie wissen wir, dass derjenige Lehrer oder diejenige Lehrerin, die ihr Fach beherrschen, auch den Unterricht beherrschen. Wenn ich aber Autorität in Frage stelle, indem ich eine vermeintlich „gleiche Höhe“, eine gleichberechtigte Augenhöhe von Lehrkraft und Schüler annehme, dann hebe ich bewusst – ich behaupte ideologisch motiviert – bestehende Unterschiede auf. In der gymnasialen Oberstufe wird im Englisch-Unterricht in der Regel das Werk von George Orwell „Animal Farm“ bearbeitet. An keinem anderen literarischen Werk lässt sich so deutlich der fatale Irrtum der Gleichheitsapostel dokumentieren, die eine Gesellschaft ohne Unterschiede propagieren. Eine solche Gesellschaft hat es jedoch nie gegeben, sie gibt es nicht und sie wird es nicht geben – wie Orwell nachdrücklich aufzeigt. Deshalb habe ich ihm auch ein eigenes Kapitel in meinem Buch gewidmet.

Orwell habe ich auch immer wieder gern im Englischunterricht thematisiert, neben „Animal Farm“ aber auch „1984“. Kann man Ihrer Meinung nach auch dieses Werk als Sinnbild nehmen – dass übersteigerter Egalitarismus womöglich zu einer Diktatur bzw. einem totalitären Staat führen kann?
Der Unterschied von „Animal Farm“ zu „1984“ ist meiner Ansicht nach, dass in „Animal Farm“ die Entwicklung hin zu einer vermeintlich egalitären (Tier-)Gesellschaft erst plakativ angekündigt und zugesagt, aber nie wirklich erreicht wird, weil eben einige Tiere (bezeichnenderweise die Schweine) „gleicher sind als andere“. Im anderen Fall von „1984“ haben wir es mit einer Dystopie zu tun, in der bereits eine totalitäre Ordnung vorhanden ist. Für meinen Geschmack eignet sich „Animal Farm“ besonders gut, Kindern und Jugendlichen auf unterhaltsame Weise die gefährliche Entwicklung hin zu einer totalitären Gesellschaft anschaulich vor Augen zu führen, denn der Weg dorthin auf dem Pfad des Egalitarismus ist ein schleichender!

Jüngst hat die Arbeitsgemeinschaft Gesamtschulen der GEW – wieder einmal – die „Überwindung des dreigliedrigen Schulwesens“ zugunsten einer Gesamt- oder Einheitsschule gefordert. Ist das nicht, um mit Ihren Worten zu sprechen, Gleichheitswahn pur?
In der Tat! Die Forderung der GEW ist jetzt mindestens 40 Jahre alt und beherrscht immer noch die bildungspolitische Diskussion, vordergründig mit etwas weniger Intensität, aber immer noch mindestens latent. Mit der Forderung nach einer Gesamt- oder Einheitsschule unterstreicht die GEW ihre gesellschaftspolitisch motivierte Sicht, dass es keine Unterschiede der Schülerinnen und Schüler und auch nicht der Lehrerinnen und Lehrer der einzelnen Schulformen geben dürfe, denn das wäre ja streng betrachtet Differenzierung und sogar Selektion. Und dieser Gedanke – der auf Leistung und individuellem Wissenserwerb basierende Grundgedanke von „Schule“ – ist der GEW so gut wie fremd. Nur gut, dass sich dieser Gleichheitswahn immer noch an der Wirklichkeit des menschlichen Lebens bricht.

Warum sollten möglichst viele Lehrkräfte Ihr Buch lesen?
Bezogen auf die Schule bedeutet konsequentes Anwenden egalitaristischen Denkens ihre Selbstabschaffung. Darüber sollte sich jeder im Klaren sein. Deshalb ist mein Buch auch für Lehrkräfte so lesenswert. Denn es hebt auch ganz klar die Unterschiede der Schulformen hervor, die leider durch das Streben nach Egalität der Schulformen und durch Egalität der darin arbeitenden Lehrkräfte dokumentiert wird. Konkret: Ich lehne die Forderung nach einer Anhebung der Besoldungsstufen für Grundschullehrer ab. Nicht weil ich diesen die A13/E13 nicht gönnte, sondern weil Unterschiede bestehen, die nicht einfach durch einen „Federstrich“ aufgehoben werden können. Ich sehe den Grund dafür in der Fachlichkeit der jeweiligen Lehramtsausbildungen – die ja schulformbezogen erfolgen müssen. Ein Grundschullehrer kann eben nicht am Gymnasium eingesetzt werden, weil seine Ausbildung dafür nicht ausreicht – sowohl inhaltlich nicht als auch von den Anforderungen hinsichtlich Dauer (in der Regel 6 Semester) und Profil (weniger credit points erforderlich) nicht. Insofern sind die Fachlichkeit des Studiums und die Beibehaltung des gegliederten Schulwesens die beste Gewähr dafür, dass egalitaristischen Tendenzen gegengehalten wird.

Wie sehen Sie vor dem Hintergrund Ihrer letzten Antwort die Abordnungen von Gymnasiallehrkräften an andere Schulformen, die seit einigen Jahren Überhand nehmen?
Ich sehe diese Abordnungen sehr kritisch. Denn eine zu Recht auf die verschiedenen Schulformen ausgerichtete differenzierte Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums wird dadurch nachträglich stillschweigend nivelliert und konterkariert. Der Einsatz von Gymnasiallehrkräften an anderen Schulformen entspricht nicht der Entscheidung des Lehramtsstudenten am Beginn seines Studiums, dem Ausbildungsinhalt und -ziel seines Studiums und auch nicht der Gliederung unseres Schulwesens in unterschiedliche Schulformen. Wenn alle Lehrkräfte an allen Schulformen eingesetzt werden könnten, dann wäre damit dem Gleichheitswahn in Gestalt des Einheitslehrers und der Einheitsschule Tür und Tor geöffnet. Ausnahmen des Lehrereinsatzes über Schulformen hinweg dürfen nicht zur Regel werden. Ich fürchte nur, die Ausnahme wird uns weiterhin in der Schulpraxis begleiten, weil sonst die Unterrichtsversorgung nicht sichergestellt werden kann.

Welche anderen Felder der Gleichmacherei sprechen Sie in Ihrem Buch an?
Nun, im Zusammenhang mit der Bildungspolitik ist dies ganz natürlich das Feld der „Inklusion“. Gerade an den allgemein bildenden Regelschulen, aber nicht nur dort, taucht das Problem einer inklusiven Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Dies geht mittlerweile bis hin zur Forderung nach einer vollständigen Abschaffung des bewährten Förderschulwesens. Die Erkenntnisse von anerkannten Forschern wie Bernd Ahrbeck und anderen werden dabei einfach ignoriert bzw. negiert.

Der Drang nach der vermeintlich allein selig machenden gemeinsamen Beschulung an Regelschulen lässt aus egalitaristischen Motiven außer Acht, dass damit nicht mehr dem Anspruch genügt wird, jedem einzelnen Kind die ihm bestmögliche Beschulung zukommen zu lassen. Dies ist aber Aufgabe nach dem Schulgesetz – jedenfalls in Sachsen-Anhalt! Ich plädiere daher ganz eindeutig für die Beibehaltung des professionellen Förderschulwesens, weil darin den Unterschieden der Schülerinnen und Schüler und ihren daraus resultierenden Bedürfnissen am besten entsprochen wird.

Neben diesen Betrachtungen des Egalitarismus stelle ich in meinem Buch auch auf die Auswirkungen des Gleichheitsdenkens auf Ehe und Familie, auf unsere Sprache, auf unseren Rechtsstaat und auf den Leistungsgedanken im Allgemeinen ab. Es ist eben eine fatale Konsequenz egalitaristischen Denkens und Handelns, dass Leistung nicht mehr individuell zugerechnet wird, sondern im Kollektiv – neudeutsch im und als „Team" – bewertet wird. Dies ist dem einzelnen Schüler gegenüber nicht fair, weil er oder sie keine genaue Bewertung seiner oder ihrer erbrachten Leistung durch die Lehrkraft erhält. Dies ist aber auch einer Institution wie „Schule" abträglich, denn dort soll ja die Leistung des einzelnen Schülers in Form von Noten und Zeugnissen beurteilt werden. „Schule" wird dadurch ad absurdum geführt. Junge Lehrkräfte müssen deshalb in ihrem Studium befähigt werden, Beurteilungen dieser Art auch tatsächlich sachgerecht vorzunehmen und diese dann auch bei Kritik der Eltern professionell zu verteidigen. Damit wäre egalitaristischem Gleichheitsfuror an unseren Schulen schon ein wesentlicher Einhalt geboten. Leistungsdenken geht mit Wettbewerb einher. Wenn ich mich mit anderen messe und wenn ich dann ein gutes Ergebnis erziele, hebt dies mein Selbstwertgefühl und spornt mich an, weiterhin gute Leistungen zu erbringen. Die Praxis des Gleichheitsdenkens bewirkt bei Leistungsträgern genau das Gegenteil – Demotivation und nachlassende Anstrengungsbereitschaft. Das kann aber nicht gewollt sein in einer Gesellschaft, die auf Leistungsträger setzen muss, um ihren Wohlstand zu erhalten. Deshalb ist der Egalitarismus so brandgefährlich für uns alle. Er setzt die Errungenschaften unseres Gemeinwesens, unserer Wirtschaft wie auch des Sozialstaates aufs Spiel.

Was empfehlen Sie also Schule(n) und Politik, damit genau dies nicht passiert?
Ich empfehle „Schule" und „Politik", an dem Gedanken der „Differenzierung", des „Wettbewerbs", der „Leistungsbereitschaft" in allen öffentlichen Lebensbereichen festzuhalten. Was der Einzelne privat macht, ist ihm überlassen und das habe ich nicht zu bewerten. Wir müssen aber die Voraussetzungen schaffen, damit auch im 21. Jahrhundert die nachwachsenden Generationen in einem Gemeinwesen aufwachsen können, das ihnen den Wohlstand und die Sicherheit bietet, um ein sorgenfreies Leben zu haben. Dazu zählen eine digitale Infrastruktur ebenso wie auch in anderer Hinsicht leistungsfähige Schulen. Diese gibt es nur, wenn auch die Lehrkräfte, die in den Schulen arbeiten, leistungsfähig und -willig sind. Diese Leistungswilligkeit erreiche ich nicht durch egalitäres Denken. Um es nur auf den Bildungsbereich zu projizieren: Wir müssen also das Bewusstsein für die individuellen Besonderheiten jedes einzelnen Schülers, jeder Lehrkraft, jeder Schule, jeder Schulform wachhalten, um Einfalt und Gleichgültigkeit entgegenzutreten.

Sie sprachen auch die Auswirkungen des Egalitarismus auf Sprache an. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle Diskussion um „gegenderte Sprache"?
Ich verfolge diese Diskussion mit großer Aufmerksamkeit, denn sie zeigt, dass mittlerweile durch die gegenderte Sprache ein Genderwahn entstanden ist, der das tradierte Verhältnis der Geschlechter zueinander – und da muss man (leider) mittlerweile nicht mehr nur an Mann und Frau denken! – derartig konterkariert hat, dass ich mit Birgit Kelle sehr gerne von Gender-Gaga oder Gender-Gedöns sprechen möchte. Es arbeitet inzwischen eine ganze Gender-Industrie an dem Beweis, dass der biologische Einfluss auf den Menschen irrelevant sei – so Kelle. Harald Welzer hat diesen Gedanken ebenfalls bitter-ironisch aufgespießt. Und erst am 4. Juni dieses Jahres hat die FAZ Elke Heidenreich zitiert: „Ich kann es auf den Tod nicht leiden, die Sprache so zu verhunzen." Sie empfindet die Gendersternchen als grauenhaft. Dem kann ich mich nur zu hundert Prozent anschließen.

Buchtipp

Markus Weilandt: „**... als wären wir alle gleich! – Anmerkungen zum Egalitarismus.**" Pliening 2020: Verlagshaus Schlosser; 1. Auflage, 242 Seiten, gebd. ISBN: 978-3962003418, 16,90 Euro.

Dieses Buch wendet sich an alle diejenigen, die sich kritisch-besorgt mit den vielfältigen und ausgreifenden Erscheinungen des Egalitarismus in unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Kann unsere bisher so erfolgreiche Gesellschaftsordnung unter dem Druck des dominanten und systemstürzenden Zeitgeistes, der im Egalitarismus seinen gefährlichen Ausdruck findet, fortgeführt werden? Ist im Gleichheitswahn nicht von vornherein und zielgerichtet der Übergang zum Totalitären angelegt? Dies ist ein Gedanke, der allzu vielen heutzutage nicht mehr in den Sinn kommt.

Das Buch ist ein Plädoyer für eine plurale, vor allen Dingen meinungsvielfältige und –kritische Gesellschaft, wie sie (West-)Deutschland nach dem 2. Weltkrieg groß und stark gemacht hat. Der Publizist Peter Schneider schrieb zu Recht: „Im Ernst: Haben wir etwas Besseres zu verteidigen als eine Lebensform, die die Freiheitsrechte des Individuums auf ihre Fahnen schreibt? Gibt es irgendeine Alternative auf diesem Planeten, der irgendein Mensch mit Lebenslust und Verstand den Vorzug geben würde?" Kämpfen wir für eine freie und offene Gesellschaft auf dem Boden des Grundgesetzes!

„Schule des Jahres 20|21 Spezial“:

Erste Preise für IGS Lengede und Evangelisches Gymnasium Nordhorn

Mit einem digitalen Werkzeugkasten inklusive Lernmanagementsystem schafft die IGS Lengede auch im Distanzlernen eine Lernumgebung, die alle Schülerinnen und Schüler beim digitalen Lernen chancengleich mitnimmt. Dafür ist die Integrierte Gesamtschule aus dem niedersächsischen Landkreis Peine von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als „Schule des Jahres 20|21 Spezial“ in der Kategorie „Digitale Lösungen umsetzen“ ausgezeichnet worden. Ebenfalls einen 1. Preis erhielt das Evangelische Gymnasium Nordhorn in der Kategorie „Tragfähige Netzwerke ausbauen“.

„Ich gratuliere dem gesamten Team und der Schülerschaft der IGS Lengede und des Evangelischen Gymnasiums Nordhorn zu dieser besonderen Auszeichnung. Das ist ein großer Erfolg für die Schule, für das Land Niedersachsen und die evangelische Kirche als Träger des EGN“, kommentierte Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne die heutige Preisverleihung und fügte an: „Die Corona-Pandemie hat uns sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig in unseren Schulen hohes Engagement, kreative Ideen und die Digitalisierung der Schulen sind, um den besonderen Herausforderungen beim Distanzlernen neben dem analogen Unterricht zu begegnen. Die IGS Lengede hat dies früh erkannt. Sie arbeitet schon seit Jahren mit Tablets oder Notebooks für alle Schülerinnen und Schüler. Und sie hat für den digitalen Unterricht ein technisches sowie didaktisches System entwickelt, das die Schülerinnen und Schüler am Rechner zu Hause dort abholt, wo sie mit ihren Fragen und ihrem Wissen stehen. Die Juroren des Deutschen Schulpreises beschreiben das Konzept als zukunftsweisend, weil es schülernah und chancengleich aufgestellt ist. Das Evangelische Gymnasium Nordhorn zeigt, wie wichtig außerschulische Kooperationspartner gerade während einer so außergewöhnlichen Phase sind, wie wir sie seit Pandemiebeginn erleben, und es zeigt, dass solche Partnerschaften, aber auch Schulfahrten und Erasmus+-Projekte auf digitalem Wege möglich sind. Vor diesem Hintergrund ermutige ich auch die vielen anderen Schulen in Niedersachsen, die bereits gute Ideen für den digitalen Unterricht entwickelt haben, diese weiter voranzutreiben – für gute Schule und gute Bildung auch in Corona-Zeiten.“

Ministerpräsident Stephan Weil kommentierte die Auszeichnung mit den Worten: „Herzlichen Glückwunsch an die IGS Lengede und das Evangelische Gymnasium Nordhorn zum Deutschen Schulpreis! In der Pandemie hatten es die Schulen in den letzten Monaten sehr schwer. Gerade beim Digitalunterricht hat es gleichzeitig aber in vielen Fällen bemerkenswerte Fortschritte gegeben. Dass auch zwei niedersächsische Schulen zu den bundesweit herausragenden Ideengebern für zukunftsweisenden digitalen Unterricht im Umfeld der Corona-Pandemie mit Wechsel- und Distanzunterricht gehören, freut mich besonders.“

Hintergründe

Die **IGS Lengede** ist eine Integrierte Gesamtschule in der gleichnamigen Gemeinde im niedersächsischen Landkreis Peine mit zurzeit 1050 Schülerinnen und Schülern. Vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur können die Schülerinnen und Schüler jeden vorgesehenen Schulabschluss erwerben. Sie versteht sich „als ein Haus des Lebens und Lernens.

© Max Lautenschläger

© Max Lautenschläger

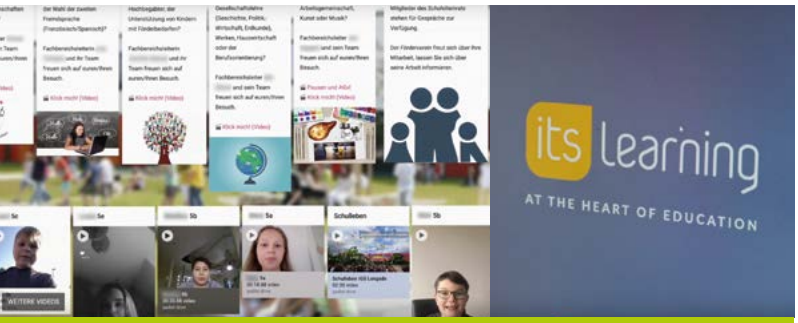

IGS Lengede, Digitale Lösungen umsetzen

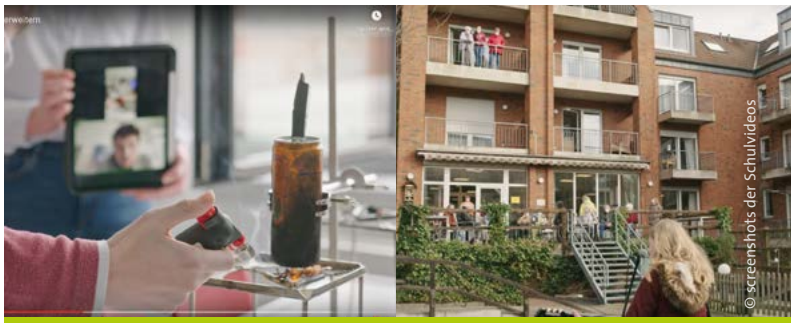

Evangelisches Gymnasium Nordhorn, Tragfähige Netzwerke knüpfen

© screenshots der Schulvideos

Es werden aus Sicht der Lehrkräfte nicht in erster Linie die Fächer Mathematik, Englisch oder Kunst unterrichtet, sondern Kinder und Jugendliche". Bereits seit der Gründung 2010 ist das digitale Lehren und Lernen an der IGS Lengede zentrales Thema. Die Schule verfügt über WLAN und sehr schnelles Internet (mehr als 1 GBit/s), das über Glasfaserkabel überall in der Schule verteilt wird. Nachdem die technischen Voraussetzungen geschaffen waren, begann 2017 die Digitalisierung des Unterrichts. In Zusammenhang mit der Pandemie wurde die bisherige digitale Arbeitsweise gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert und die Lernprozesse für alle Lerngruppen zu Beginn des zweiten Lockdowns weiterentwickelt.

Das **Evangelische Gymnasium Nordhorn** wurde 2008 von der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gegründet; im Schuljahr 2015/2016 hat dort der erste Jahrgang sein Abitur abgelegt. Es ist eines der wenigen Gymnasien der Region, das als teilgebundene Ganztagsschule geführt wird. Dieses Angebot konnte dank digitaler Projektarbeit auch im Lockdown fortgeführt werden und ist Teil des grundlegenden evangelischen Bildungsverständnisses des EGN, das in vier Leitziele zusammenfasst werden kann: 1. Kompetenzen fördern, 2. Individualität achten, 3. Gemeinschaft stärken, 4. Verantwortung übernehmen. Weitere Angebote auf Grundlage der Leitziele, die trotz Lockdowns ermöglicht wurden, sind z.B. die wöchentlichen Andachten, die digital durchgeführt wurden. Darüber hinaus pflegt das EGN zahlreiche Netzwerke und Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Kirche, Sozialdiakonie, Sport und mit Bildungseinrichtungen. Die Schule koordiniert weiterhin ein Erasmus+-Projekt mit Schulen im Ausland, ist Mitglied im nationalen Netzwerk MINT-EC und hat Partnerschaften in Israel, Frankreich und Tansania. Auch diese Angebote wurden in den letzten Monaten digital fortgeführt.

Mit dem „Deutschen Schulpreis 20|21 Spezial" reagieren die Robert Bosch Stiftung und die Heidehof Stiftung auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gesucht wurden für diesen Sonderpreis zukunftsweisende Konzepte, die Schulen im Umgang mit der Corona-Krise entwickelt haben und die das Lernen und Lehren langfristig verändern können. Im Zentrum stehen dabei sieben Themen, die Schulen aktuell besonders beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise digitale Lehr- und Lernformate, das selbstorganisierte Lernen oder die Frage, wie Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern wirksam gestaltet werden können. In jedem der sieben Themen wurde jeweils ein Preis in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Weitere Informationen gibt es online unter https://deutsches-schulportal.de/schulpreis-2021/. Das digitale Lernkonzept der IGS-Lengende ist neben anderen Projekten in einer Best-Practice-Reihe im Schulverwaltungsblatt des Landes (Ausgabe April und Mai 2021) vorgestellt worden.

Glückskinder – trotz allem

Es kommt selten vor, dass renommierte Wissenschaftler und erfolgreiche Sachbuchautoren Kinder- und Jugendbücher schreiben. Vielleicht ist das ganz gut so. Aber es gibt Ausnahmen, und zwar gewinnbringende und gelungene. Michael Wolffsohn gehört an vorderer Stelle dazu. Soeben hat er für Heranwachsende bei dtv eine 225 Seiten starke „deutschjüdische Familiengeschichte“ veröffentlicht, so der Untertitel. „Wir waren Glückskinder – trotz allem“ lautet der Haupttitel des Buches.

„Glückskinder – trotz allem“? Ja, denn Wolffsohn verschweigt nichts aus den dunkelsten Jahren deutscher Geschichte und deren Folgen. Aber das Buch erklärt auch, warum sich der Autor „trotz allem“ bereits vor geraumer Zeit selbst als „deutscher Patriot jüdischen Glaubens“ bezeichnet hat.

Michael Wolffsohn ist nicht irgendwer. Der am 17. Mai 1947 in Tel Aviv in eine deutsch-jüdische Familie hineingeborene und mit seiner Familie 1954 nach Deutschland zurückgekehrte Mann wurde zu einem der renommiertesten Historiker neuester Geschichte. Er wurde mit zahlreichen, rund zwanzig Preisen geehrt, unter anderem 1993 mit dem Deutschen Schulbuchpreis und 2017 als „Hochschullehrer des Jahres.“ Darauf hat er sich nie ausgeruht. Im Gegenteil: Bis heute ist er wissenschaftlich und publizistisch tätig – nicht selten auch gegen den politischen und medialen Mainstream bürstend. Im wahrsten Sinn des Wortes hat der Professor sich immer als einer verstanden, der die Bedeutung dieser Berufsbezeichnung aus dem lateinischen Verb „profiteri“ herleitete und vorlebte.

Nun also sein Kinder- und Jugendbuch einer deutsch-jüdischen Familiengeschichte. Er hat es für seine Enkel geschrieben. Und es kommt in mehrfacher Hinsicht zum richtigen Zeitpunkt: Seit exakt 1700 Jahren, nämlich seit 321 nach Christus, leben Juden auf dem Gebiet, das heute Deutschland heißt. Und es kommt auch deshalb zum richtigen Zeitpunkt, weil sich in Deutschland wieder ein – teilweise als Israelkritik kaschierter – Antisemitismus aus drei Richtungen breitmacht: aus der rechtsextremen, aus der linksextremen und vor allem aus der islamistischen Ecke.

Dennoch ist das Buch kein Buch mit dem Zeigefinger. Nein, es ist ein Buch, das über jüngste Geschichte, über Vernichtung und Errettung von Juden aufklärt. „Authentisch“, wie man heute leider etwas inflationär sagt. Also in jeder Hinsicht glaubhaft und spontan Empathie erzeugend. Es ist ein liebevolles Buch, eine Hommage des Autors an seine Familie, die aus Bamberg und Berlin stammt. Es ist ein Buch ohne jede Eitelkeit; der Autor schreibt auch kaum über sich selbst, nicht einmal darüber, dass er nach dem Abitur in Berlin 1967 für drei Jahre nach Israel ging, um dort den dreijährigen Pflichtwehrdienst abzuleisten, und das unmittelbar im Anschluss an den „Sechstagekrieg“ vom Juni 1967, dem dritten arabisch-israelischen Krieg.

Michael Wolffsohn:
Wir waren Glückskinder – trotz allem.
Eine deutschjüdische Familiengeschichte.
München (dtv) 2021, gebunden, 225 Seiten; 14,95 Euro

Das historische Gerüst des Buches sind, wie am Ende des Buches in Zeittafeln dargestellt, die Ereignisse von 1919 bis Mitte der 1960er Jahre: Weimarer Republik, Machtergreifung, Rassengesetze, Pogromnacht, Shoa, Weltkrieg, Kapitulation, Wiederannährung der Bundesrepublik und Israels mit Adenauer und Ben Gurion. Parallel dazu, ebenfalls in einer Zeittafel dokumentiert: die Geschichte Palästinas bzw. Israels.

Das Buch sollte Eingang in den Schulunterricht finden – im besonderen in den Fächern Deutsch, Geschichte, aber auch Religionslehre/Ethik. Und zwar als Klassenlektüre vor allem der sechsten bis achten Jahrgangsstufen, also für Heranwachsende zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr. Die genannte Altersgruppe ist die, in der man bei Kindern und Jugendlichen genügend historisches Denken voraussetzen kann, zumal die Lehrpläne der genannten Fächer hier einiges hergeben. Für diese Verwendung kann man dem Verlag nur empfehlen, auch eine preiswerte Taschenbuchausgabe aufzulegen.

Weiter zum Buch: Der Wissenschaftler Wolffsohn kann überzeugend altersgerecht schreiben. Da merkt man ihm die vielen Gespräche mit seinen Enkeln Anna, Noah, Talina, Eva und Jonathan an. Seine Sprache ist nicht kindlich, sondern sehr anspruchsvoll, der Satzbau dennoch überschaubar, der Wortschatz bereichernd, vor allem auch, wenn Wolffsohn an Beispielen hebräischen und deutsch-jüdischen Wortschatz einführt. Wolffsohn spricht hier eine Sprache, gelegentlich auch jugendlich-flapsig, wie man es sich von Heranwachsenden wünscht. Insofern ist das Buch zugleich Sprachunterricht im besten Sinn des Wortes.

Empathie vermittelnd ist das Buch dort, wo Wolffsohn – mit mehr als sechzig Bildern veranschaulicht – die Erfahrungen vermittelt, die seine Großeltern und seine Eltern bis 1939 und mit ihrer Emigration in Hitler-Deutschland erleben mussten oder auch im positiven Sinn erleben durften: in der Schule, im öffentlichen und im geschäftlichen Leben, bei der Ausreise aus Deutschland, aber auch als nicht nur Willkommene im damaligen Palästina, später in Auseinander-

setzungen um Wiedergutmachung für Güter, die vom NS-Regime enteignet wurden. Topaktuell wird das Buch zum Ende hin, wo es um „Judenhass heute“ geht. Die Beispiele, die Wolffsohn hier zu berichten weiß, sind erschreckend, auch die Erlebnisse seiner bald hundertjährigen Mutter Thea, die dergleichen 2014 als 92-Jährige 2014 in Berlin erleben musste. Wolffsohn nimmt solche Beispiele zum Anlass, für ein Verstehen, für eine wechselseitige Achtung verschiedener Ethnien, verschiedener Religionen zumal des Christentums, des Judentums und des Islams zu werben.

Es ist dem Buch gerade in den genannten Altersgruppen eine große Leserschaft zu wünschen. Und den interessierten Lehrern die Courage, dieses Buch auch in Klassen mit multiethnischer Zusammensetzung lesen zu lassen und zu besprechen.

Josef Kraus

Wir trauern um

Felhölter, Ursula	Osnabrück	2020
Dorn, Annegret	Celle	02.08.2020
Perrey, Peter	Neustadt	17.08.2020
Nemitz, Volker	Delligsen	29.09.2020
Schünemann, Herbert	Villach (Österreich) früher in Helmstedt	09.11.2020
Sassenberg, Karl-Heinz	Seesen	12.11.2020
Lübbers, Hans-Michael	Meppen	30.11.2020
Deutsch, Manfred	Braunschweig	27.12.2020
Stubbendiek, Dieter	Hameln	31.12.2020
Pauer, Herbert	Göttingen	01.01.2021
Plitzko, Klaus-Volker	Handeloh	26.01.2021
Börngen, Gabriele	Dresden	30.01.2021
Schumacher, Ilse	Wolfsburg	15.02.2021
Bormann, Irene	Göttingen	21.02.2021
Luckmann-Maahs, Annette	Hohenhameln	19.03.2021
Thomas, Jürgen	Alfeld	31.03.2021
von Grofe, Georg	Hemsbünde	03.04.2021
Winkelmann, Wolfgang	Hemmoor	12.04.2021

Sparen Sie bares Geld
mit unserer Verbandskreditkarte

Immer mehr Mitglieder des Philologenverbandes Niedersachsen nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte kostenlose Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:

Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr – dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen –
- 1,49% Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar – kostenlos
- Partnerkarten zu den gleichen Konditionen
- kontaktlose Bezahlung (NFC = Near Field Chip) ohne Zusatzkosten, Google und PayPal möglich

Inkludierte Reiseversicherungen

- für zu mindestens 50% mit der Karte bezahlte Reisen
- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

Günstige Rabatte

- Bis zu 37% bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5% für Buchungen von Reisen über ein Partner-Reisebüro oder Partner-Reiseportal
- Mietwagenrabatte

Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte.

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage www.phvn.de.